



Rochlitzer Anzeiger



Amtsblatt für die Große Kreisstadt Rochlitz
mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

28. Jahrgang

Donnerstag, 24. Januar 2019

Nummer 1



Ein Hauch von Schnee – winterliches Intermezzo am Muldeufer

SPARKASSEN
**KUGEL
STOß
MEETING**

**Kugelstoßmeeting –
3. Februar 2019**

13. Auflage des Sparkassen
Kugelstoßmeetings in der
Rochlitzer Sporthalle
Am Regenbogen

Seite 14



Fasching im Bürgerhaus

Termine siehe

Seite 15

Aus dem Inhalt

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz	S. 3
Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld	S. 4
Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz	S. 6
Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz	S. 10
Stadtnachrichten	S. 14
Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz ...	S. 25
Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz	S. 27
- Senioren	S. 28
- Veranstaltungen	S. 29
- Vereine	S. 31
- Kirchen	S. 33
Informationen der Gemeinde Königsfeld	S. 35
Informationen der Gemeinde Seelitz	S. 37
Informationen der Gemeinde Zettlitz	S. 38

Impressum:

Herausgeber: verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadt und Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Frank Dehne
verantwortlich für den übrigen Inhalt: Leiter der publizierenden Einrichtung, Verbände, Vereine
Redaktion: Jörg Richter, Tel.: 03737/78 30
Verantwortlich für Anzeigen/Herstellung/Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Tel.: 037208 876100, Fax: 037208-876299, e-mail: info@riedel-verlag.de
Die Stadt Rochlitz mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle laut Stadtverwaltung über 4981 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 4916 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Rochlitzer Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Öffentlich Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für folgende Datenübermittlungen

Widerspruch gegen Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Das Meldegesetz sieht vor, dass neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffenen Familienangehörige - also nicht das Kirchenmitglied selbst - kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) i.V. m. § 42 Abs. 2 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Wenn Sie ein Alters- oder Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 5 BMG i.V. m. § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums. Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen dürfen nach § 50 Abs. 5 BMG i.V. m. § 50 Abs.1 BMG, Parteien, Wählergruppen im Rahmen sogenannter Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage

Adressbuchverlage dürfen nach § 50 Abs. 5 BMG i.V. m. § 50 Abs 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Einwohnern, die das 18.Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31.März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Dieser Datenübermittlung können Sie gemäß § 36 Abs.2 Satz 1 BMG i.V. m. § 58c Abs.1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Einwohnermeldeamt einzulegen. Bereits eingegangene Widersprüche aus den Vorjahren werden weiterhin bis auf Widerruf berücksichtigt. Einen Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre finden Sie auch unter www.rochlitz.de.

Frank Dehne, Oberbürgermeister

Ist Ihr Personalausweis bzw. Reisepass noch gültig?

Auch im Jahr 2019 verlieren viele Dokumente ihre Gültigkeit. Die Ausstellung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses kann derzeit ca. 2 bis 4 Wochen dauern. Eine Verlängerung der alten Dokumente ist leider nicht möglich.

Denken Sie bitte daran, dass auch Kinder – egal welchen Alters – beim Grenzübertritt ein gültiges Ausweisdokument benötigen. Auch diese sollten früh genug beantragt werden.

Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Über Einzelheiten zu den jeweiligen aktuellen Einreisebestimmungen können sich Reisende unter www.auswaertiges-amt.de informieren.

Was ist mitzubringen?

- Bisheriger Personalausweis oder Reisepass
- Geburts- oder Eheurkunde
- 1 biometrisches Passbild

Für weitere Rückfragen steht das Einwohnermeldeamt unter der Telefonnummer (03737) 783 132 gern zur Verfügung.

**Der nächste
Rochlitzer Anzeiger
erscheint am:
28. Februar 2019**

**Redaktionsschluss:
15. Februar 2019**

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat am 26. Mai 2019 in Rochlitz

I. Zu wählen sind 18 Stadträte

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	27
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:	60

II. Wahlgebiet ist das Gebiet der Großen Kreisstadt Rochlitz

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
 - spätestens am 21. März 2019 bis 18:00 Uhr
 beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Rochlitz und der Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).

Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz-KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung-KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e SächsKomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - Bescheinigung der Stadtverwaltung Rochlitz über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Stadt zuständigen Vorstand oder der sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der Stadtverwaltung Rochlitz über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar sind Bürger der Stadt Rochlitz sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Stadt Rochlitz ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Rochlitz wohnt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenständig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

V. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zu Bewerberaufstellungen einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind in der Stadtverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

VI. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt I. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten in der Stadtverwaltung Rochlitz, Einwohnermeldeamt, auf einem Unterschriftformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Wahl des Stadtrates

bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 09306 Rochlitz, während der üblichen Öffnungszeiten bis zum **21. März 2019, 18:00 Uhr**, geleistet werden:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung Rochlitz aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem

Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages
- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

- VII. Die unter Punkt I. benannte Wahl wird nach § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Rochlitz, den 11. Januar 2019

Frank Dehne, Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat im öffentlichen Teil seiner 8. Sondersitzung am 18.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Beschluss der Haushaltsatzung und des Haushaltplanes der Großen Kreisstadt Rochlitz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Finanz- und Investitionsplanes bis zum Jahr 2022
Abstimmung: 14 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen
2. Beschluss zur Beauftragung der Objektplanung Umnutzung und Erweiterung Poststraße 18/20 in Rochlitz zum Schulhort
Abstimmung: 11 Stimmen dafür
5 Stimmenthaltungen
3. Beschluss über die kommissarische Neubestellung der Ortswehrleitung Freiwillige Feuerwehr Rochlitz
Abstimmung: 15 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung

Von 18 Stadträten waren 15 Stadträte sowie der Oberbürgermeister anwesend.

Rochlitz, den 19.12.2018

*Frank Dehne
Oberbürgermeister*

Allgemeinverfügung Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Rochlitz

Unter Bezug auf § 27 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 einschließlich aller Änderungen gibt die Stadtverwaltung Rochlitz folgendes bekannt: Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten und bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung gilt mit dem 28.01.2019 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Rochlitz, 07.01.2019

*Frank Dehne
Oberbürgermeister*

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

Allgemeinverfügung – Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Königsfeld

Unter Bezug auf § 27 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 einschließlich aller Änderungen gibt die Stadtverwaltung Rochlitz folgendes bekannt: Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten und bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung gilt mit dem 28.01.2019 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Königsfeld, 07.01.2019

Frank Ludwig, Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 26. Mai 2019 in Königsfeld

I. Zu wählen sind 12 Gemeinderäte

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	18
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:	20

II. Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Königsfeld

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
 - spätestens am 21. März 2019 bis 18:00 Uhr
 beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Rochlitz und der Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz in der Stadtverwaltung schriftlich einzureichen.

Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.
Jede Partei und Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesezt-KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung-KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e Sächs-KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - Bescheinigung der Stadtverwaltung Rochlitz über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder der sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteigesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlichen organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der Stadtverwaltung Rochlitz über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde Königsfeld, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
Bürger der Gemeinde Königsfeld ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Königsfeld wohnt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenständig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

V. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zu Bewerberaufstellungen einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind in der Stadtverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

VI. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt I. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten in der Stadtverwaltung Rochlitz, Einwohnermeldeamt, auf einem Unterschriftformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unter-

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

schriftlich eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages
- für die Wahl des Gemeinderates
- bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 09306 Rochlitz, während der üblichen Öffnungszeiten bis zum **21. März 2019, 18:00 Uhr**, geleistet werden:
- Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung Rochlitz aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages
- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
- Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

- VII. Die unter Punkt I. benannte Wahl wird nach § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Rochlitz, den 11. Januar 2019

Frank Dehne
 Oberbürgermeister



„Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes“.

Bauvorhaben: Anbau Garage Bauhof am Generationstreff Königsfeld
 Bauherr: Gemeinde Königsfeld, Hauptstraße 13, 09306 Königsfeld



Der Bauhof Königsfeld ist mit vielfältigen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Einrichtungen sowie der gemeindeeigenen Straßen verantwortlich. Die Gemeinde stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern für eine bedarfsgerechte und lebenswerte Infrastruktur zahlreiche Einrichtungen zur Verfügung. Mit einem nicht unerheblichen Pflege- und Instandhaltungsaufwand sind die Funktionen der Liegenschaften, Einrichtungen und Anlagen zu jeder Jahreszeit mit einem gut ausgestatteten und optimal organisierten Unterhaltungs- und Wartungsdienst zu gewährleisten.

Hierfür sind die Mitarbeiter des Bauhofes zuständig und täglich im Einsatz. Zur Erledigung der umfangreichen Aufgaben stehen ihnen ein gut ausgestatteter Fahrzeugpark und zahlreiche technische Gerätschaften zur Verfügung.

Der Gemeinde Königsfeld fehlte es an einer eigenen Bauhofgarage. Diese wurde hiermit als Anbau am Generationstreff Königsfeld errichtet. Die Gebäude werden durch eine Brandwand getrennt. Das Gebäude wurde eingeschossig in traditioneller Bauweise errichtet.

Die Ausführung erfolgte entsprechend der Bewilligung zugrunde gelegten Plänen, Genehmigungen, Bedingungen und Auflagen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

Allgemeinverfügung – Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Seelitz

Unter Bezug auf § 27 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 einschließlich aller Änderungen gibt die Stadtverwaltung Rochlitz folgendes bekannt: Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten und bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung gilt mit dem 28.01.2019 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Seelitz, 07.01.2019

Thomas Oertel, Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 26. Mai 2019 in Seelitz

I. Zu wählen sind 14 Gemeinderäte

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	21
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:	20

II. Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Seelitz

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
 - spätestens am 21. März 2019 bis 18:00 Uhr
 beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Rochlitz und der Gemeinden Königfeld, Seelitz und Zettlitz in der Stadtverwaltung schriftlich einzureichen.

Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz-KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung-KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e SächsKomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - Bescheinigung der Stadtverwaltung Rochlitz über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder der sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteigesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der Stadtverwaltung Rochlitz über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
- Wählbar sind Bürger der Gemeinde Seelitz, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Gemeinde Seelitz ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Seelitz wohnt.
- Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenständig zu unterzeichnen.
- Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

V. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zu Bewerberaufstellungen einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind in der Stadtverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

VI. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt I. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten in der Stadtverwaltung Rochlitz, Einwohnermeldeamt, auf einem Unterschriftformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Wahl des Gemeinderates

bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 09306 Rochlitz, während der üblichen Öffnungszeiten bis zum **21. März 2019, 18:00 Uhr**, geleistet werden:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung Rochlitz aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim

Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis **14. März 2019** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

VII. Die unter Punkt I. benannte Wahl wird nach § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Rochlitz, den 11. Januar 2019

Frank Dehne
 Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Seelitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.330.662 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.624.711 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-294.049 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- als Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis	-294.049 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	302.486 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	8.437 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.869.635 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.868.917 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	718 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	275.250 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	415.251 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-140.001 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-139.283 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. -139.283 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

330 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

420 v. H.

für die Gewerbesteuer auf

400 v. H.

Seelitz, den 28.12.2018


Thomas Oertel
Bürgermeister



Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 27.12.2018, AZ 0.03-11150101-530/1/2018-Ku die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegen in der Zeit vom

28.01.2019 – 08.02.2019

während der Dienstzeiten

Mo	9.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Di	9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do	9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich in der Finanzverwaltung, Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 0930 Rochlitz aus.

Seelitz, 28.12.2018


Thomas Oertel
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung zur Haushaltssatzung 2019 vom 28.12.2018 nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

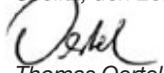
vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seelitz, den 28.12.2018


Thomas Oertel
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz



Brücken in die
Zukunft

kooperiert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Bauvorhaben:
Bauherr:

„Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes“.

Grundhafter Ausbau der Straße Ortslage Zöllnitz
Gemeinde Seelitz, Mittweidaer Straße 5,
09306 Seelitz



Die Gemeinde Seelitz hat den Ausbau der Straße Ortslage Zöllnitz realisiert. Es wurde eine Deckensanierung mit grundhaftem Ausbau der Randstreifen durchgeführt. Weiterhin ist in dem Bereich die Entwässerung neu verlegt worden sowie der Bau von Straßenbeleuchtung erfolgt. Die Ausführung erfolgte entsprechend den verkehrstechnischen Anforderungen sowie der Bewilligung zugrunde gelegten Plänen, Genehmigungen, Bedingungen und Auflagen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Zettlitz hat im öffentlichen Teil seiner 47. Sitzung am 08.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss zur Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Rochlitz geprüften und bestätigten Jahresabschlusses der Gemeinde Zettlitz zum 31.12.2017
2. Beschluss zur Verwendung der Mittel über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2018
3. Beschluss über den Abschluss eines Mietvertrages

Zettlitz, den 09.11.2018

Steffen Dathe, Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz



Brücken in die
Zukunft

kooperiert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Bauvorhaben:

Bauherr:

„Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes“.

Grundhafter Ausbau der
Geringswalder Straße 27-28 im Ortsteil Hermsdorf
einschließlich Grunderwerb als 1. BA
Gemeinde Zettlitz, An der Kirche 6, 09306 Zettlitz



Die Gemeinde Zettlitz hat den Ausbau der Anliegerstraße/ Wohnweg der Ortslage Hermsdorf umgesetzt. Die Maßnahme wurde in 2 Bauabschnitte gegliedert.

Der erste Bauabschnitt zum -Ausbau Geringswalder Straße im Ortsteil Hermsdorf- wurde mit der Förderung "Brücken in die Zukunft - Budget Sachsen" realisiert.

Die betreffende Straße war von großen Schäden gezeichnet und erforderte den Ausbau für Anlieger, Winterdienstfahrzeuge, Feuerwehr, Rettungsdienst, etc. entsprechend den verkehrstechnischen Anforderungen. Durch Realisierung der Maßnahme wurden rechtlich geordnete Verhältnisse hergestellt. Es erfolgte Grunderwerb durch die Gemeinde Zettlitz.

Die Ausführung erfolgte entsprechend den verkehrstechnischen Anforderungen sowie der Bewilligung zugrunde gelegten Plänen, Genehmigungen, Bedingungen und Auflagen.

In eigener Sache

So kommt der **Rochlitzer Anzeiger**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Zettlitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.960.461 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.147.949 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-187.488 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- als Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis	-187.488 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	230.611 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	43.123 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.774.653 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.722.860 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.793 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	76.362 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	170.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-93.638 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-41.845 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit des Finanzmittelbestandes als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt.	-41.845 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	425 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	390 v. H.

Zettlitz, den 16.01.2019



Steffen Dathe
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 15.01.2019, AZ 0.03-11150101-600/1/2019-Hel die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegen in der Zeit vom

28.01.2019 – 08.02.2019

während der Dienstzeiten

Mo 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Fr 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich in der Finanzverwaltung, Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 0930 Rochlitz aus.

Zettlitz, 16.01.2019



Steffen Dathe
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung zur Haushaltssatzung 2019 vom 16.01.2019 nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zettlitz, den 16.01.2019



Steffen Dathe
Bürgermeister

Allgemeinverfügung – Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Zettlitz

Unter Bezug auf § 27 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 einschließlich aller Änderungen gibt die Stadtverwaltung Rochlitz folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten und bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung gilt mit dem 28.01.2019 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Zettlitz, 07.01.2019

Steffen Dathe
Bürgermeister

**Den Rochlitzer Anzeiger finden Sie auch digital unter:
[www.rochlitz.de.](http://www.rochlitz.de)**

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 26. Mai 2019 in Zettlitz

I. Zu wählen sind 10 Gemeinderäte

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	15
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:	20

II. Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Zettlitz

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
 - spätestens am 21. März 2019 bis 18:00 Uhr
 beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Rochlitz und der Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz in der Stadtverwaltung schriftlich einzureichen.

Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz-KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung-KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e SächsKomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - Bescheinigung der Stadtverwaltung Rochlitz über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder der sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteigesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist.
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlichen organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der Stadtverwaltung Rochlitz über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde Zettlitz, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Gemeinde Zettlitz ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Zettlitz wohnt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenständig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer **Parteien oder Wählervereinigungen** erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

V. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zu Bewerberaufstellungen einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind in der Stadtverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

Anschrift: Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

VI. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt I. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten in der Stadtverwaltung Rochlitz, Einwohnermeldeamt, auf einem Unterschriftformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Wahl des Gemeinderates

bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 09306 Rochlitz, während der üblichen Öffnungszeiten bis zum **21. März 2019, 18:00 Uhr**, geleistet werden:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung Rochlitz aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem

Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages
- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

VI. Die unter Punkt I. benannte Wahl wird nach § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Rochlitz, den 11. Januar 2019

Frank Dehne, Oberbürgermeister

Stadtnachrichten

13. Sparkassen Kugelstoßmeeting

Wenn der Landrat des Kreises Mittelsachsen die Schirmherrschaft über eine Veranstaltung übernimmt, so hat diese auch einen großen Wert für den Landkreis und die Region. In der kleinsten Großen Kreisstadt Deutschlands treffen sich alljährlich Anfang Februar die besten Kugelstoßer der Republik.

Veranstalter des Meetings sind der VfA Rochlitzer Berg und die LG Mittweida, große Unterstützung erfahren beide von der Stadt Rochlitz.

Hier geht es nicht nur um Prestige, sondern auch um Normen, so ist Rochlitz wieder ein Qualifikationswettkampf für Internationale Meisterschaften unter dem Hallendach. Die Normen für die Halleneuropameisterschaft in Glasgow betragen bei den Männern 20,15m und bei den Frauen 17,50m. Mit dabei sein werden ab 14.00 Uhr auch die beiden Vorzeigethleten Christina Schwanitz (LV 90 Erzgebirge) und David Storl (SC DHfK Leipzig), für die dieses Meeting ein Heimspiel ist, da sie beide aus dem Kreis Mittelsachsen stammen. Die Zuschauer können sich aber nicht nur auf diese beiden Top-Sportler freuen, für die Veranstaltung haben sich noch weitere Teilnehmer der EM in Berlin 2018 angekündigt. Bei den Frauen wird das Alina Kenzel vom VfL Waiblingen sein und bei den Männern werden Bob Bertemes aus Luxemburg und Nicholas Scavellias aus Griechenland für internationales Flair sorgen. In der Sporthalle am Regenbogen gehen Athleten aus sechs verschiedenen Ländern an den Start. Das Rochlitz ein gutes Pflaster für Bestleistungen ist, hat sich schnell herumgesprochen. Neben den großartigen Leistungen der Sportler sorgen die Zuschauer in der Sporthalle am Regenbogen immer für gute Stimmung.

Doch es wird nicht nur Schwerathleten zu sehen geben. In einem kleinen Showprogramm werden auch die Turner vom VfA Rochlitzer Berg wieder für große Augen sorgen.



Im Vorprogramm ab 9.30 Uhr werden die deutschen Nachwuchskugelstoßer ihr Können unter Beweis stellen. Mit dabei werden auch zwei Athletinnen der LG Mittweida sein, die im Konzert der Elite mitmischen wollen.

Wer es noch nicht gemacht hat, der sollte sich für dieses Event noch seine Karten sichern, denn von den 500 möglichen Plätzen sind schon ein Großteil vergeben.

Beginn: 14.00 Uhr (Vorprogramm ab 9.30 Uhr)

Karten gibt es in der Rochlitzer Touristinformation oder im Vereinsheim des VfA Rochlitzer Berg

Kosten: Erwachsene: 3,30 EUR, Kinder 2,50 EUR

Text: Christian Sperling, Foto: Volker Schwarze

SPARKASSEN KUGEL STOß MEETING

3. Februar 2019

Beginn 14 Uhr
Vorprogramm ab 9:30 Uhr

Rochlitz „Turnhalle am Regenbogen“

EIN ZIEL GEMEINSAM ERREICHEN.

Stadtnachrichten

Wer ist denn dieses Prinzenpaar?

Die Vorbereitungen für die 5. Jahreszeit laufen beim Karneval Club Rochlitz mal wieder auf Hochtouren. Alle Gruppe streben danach, für das Publikum ein tolles und abwechslungsreiches Programm auf die Beine zu stellen.

Doch wer war gleich nochmal das Prinzenpaar der aktuellen Saison? - Am 11.11.2018 präsentierten sich Prinzessin Isabel I. und Prinz Tino I. auf dem Rathausbalkon bereits den Rochlitzer Närrinnen und Narren. Dabei waren so einige fragende Gesichter zu erkennen. Anlass genug die beiden den Rochlitzern vor Beginn der Hauptveranstaltungen mal etwas genauer vorzustellen:

Ihre Lieblichkeit, Prinzessin Isabel I., ist frische 19 Jahre alt und befindet sich in der Ausbildung zum Gießereimechatronikerin, welche sie bei Sachsenguss in Wittgendorf absolviert. Prinz Tino I., 28 Jahre alt, ist seines Zeichens Monteur und Kranführer bei der Firma Menzl in Lichtenau. Beide wohnen in Gröblitz auf einem Bauernhof, welchen Tino vor ca. 5 Jahren kaufte und seine ursprüngliche Heimat in Kändler bei Chemnitz verlies. Prinzessin Isabel wagte das Abendteuer Bauernhof mit Tino vor etwa anderthalb Jahren und zog mit Beginn ihrer Beziehung mit Sack und Pack von Wittgendorf ins kleine Gröblitz.

Fasching ist beiden kein Fremdwort. Vor allem Isabel hat bereits in sehr jungen Jahren ihre Passion für das Tanzen und den Karneval entdeckt. In der 5. Klasse lernte sie über einen Cheerleader-Kurs an ihrer Schule ihre damalige Trainerin kennen und tanzte fortan in der mittleren Garde des Mittweidaer Karneval Vereins, welchem sie 7 Jahre lang treu blieb.

Tino´s Start ins karnevalistische Vereinsleben war eher ein kleine Unfall. Unwissend der Konsequenzen stieß er bei einer Veranstaltung des NCC (Niederfrohnaer Carneval Club) innerhalb einer vereinsinternen Runde mit an. Da dies nur den Vereinsmitgliedern vorbehalten war, musste er dem Verein beitreten und war für die nächsten 3 Jahre Teil des Niederfrohnaer Männerballetts.

Doch wie kamen die beiden nun dazu das Prinzenpaar der Saison 2018/2019 zu werden. Auch das, war eher ein ganz großer Zufall: Als Isabel im vergangenen Jahr auf dem Händlerherbst eine Schulfreundin ihrer Mutter traf, erkundigte sich diese, ob sie noch fleißig im MKV das

Tanzbein schwingt. Isabel war zu diesem Zeitpunkt bereits aus dem Verein ausgetreten aber das Tanzen vermisste sie. Die ehemalige Schul-

freundin war keine andere als, Elferrätin Kerstin Berthold, welche selbst bereits mit ihrem Mann Lutz Prinzenpaar beim KCR war und seitdem festes und engagiertes Vereinsmitglied ist.

Sie brachte Isabel auf die Idee, der Rochlitzer Funkengarde beizutreten, welche ohnehin derzeit auf Nachwuchssuche ist. Isabel war begeistert und musste nun nur noch in den Club aufgenommen werden. Doch Präsident Raymond Lange und Schatzmeister Ingo Matthes verfolgten ihre eigenen Pläne mit der zierlichen Blondin. Kurzerhand fragten sie, ob Isabel nicht auch gleich Prinzenpaar sein möchte? Ein zögerliches "Ja" reichte den beiden und auch Tino war schnell von dem Vorhaben überzeugt und ist dem Verein beigetreten, um die Prinzengarde tatkräftig zu unterstützen. So schnell kann es also gehen!

Für ihre Saison wünschen sich die beiden vor allem Spaß und genießen bereits den Zusammenhalt im Verein. Sie sind davon überzeugt, dass es eine wunderschöne Saison mit tollen Veranstaltungen wird und freuen sich auf das Rochlitzer Publikum, welches hoffentlich zahlreich zu den verschiedenen Veranstaltungen erscheint. Sie wollen dazu beitragen alle Gäste karnevalistisch zu unterhalten und mit ihnen gemeinsam feiern was das Zeug hält. Aus diesem Grunde möchte Prinzessin Isabel I. und Prinz Tino I. noch einmal alle fashingsbegeisterten Rochlitzer und Nicht-Rochlitzer recht herzlich zu unseren Veranstaltungen einladen, um sich ihrer Aufgabe als Prinzenpaar ordnungsgemäß vor stets vollem Haus stellen zu können.

Also nicht lange Zögern. Besuchen Sie uns im Bürgerhaus Rochlitz. Ein Flyer mit allen notwendigen Informationen zu Terminen, Preisen und zum Kartenverkauf ist der aktuellen Ausgabe des Anzeigers beigefügt. Der gesamte KCR freut sich auf die kommenden Veranstaltungen und möchte die Ergebnisse seiner Arbeit endlich präsentieren. Seien Sie dabei wenn es bald schon heißt:

Casino, Glitzer, Zaubershows - Der KCR legt in Las Vegas richtig los.

Text: a.d.

17.02.2019	14:00 Uhr Seniorenfasching im Bürgerhaus
23.02.2019	20:00 Uhr 1. Hauptveranstaltung im Bürgerhaus
24.02.2019	15:00 Uhr Kinderfasching im Bürgerhaus
28.02.2019	20:00 Uhr Weiberfasching im Bürgerhaus
02.03.2019	20:00 Uhr 2. Hauptveranstaltung im Bürgerhaus
16.03.2019	18:00 Uhr 13. Rochlitzer Funkencup im Bürgerhaus



Stadtnachrichten

Karussell und Momentum im Rochlitzer Bürgerhaus

Die Große Kreisstadt Rochlitz veranstaltet am 13. April mit dem Betreiber des Bürgerhauses, Marco Seifert sowie den Musikbands Karussell und Momentum ein Rockkonzert der Extraklasse.

Dass ausgerechnet Rochlitz Veranstaltungsort des gemeinsamen Auftritts wird, liegt wesentlich an zwei Musikern der Bands, die der Region besonders verbunden sind: Wolf-Rüdiger Raschke, Karussell-Urgestein der ersten Stunde (Keys und Gesang), den bereits früher Auftritte mit Karussell nach Rochlitz und Umgebung geführt haben sowie den in Rochlitz geborenen und heute in Leipzig lebenden Arzt, Dr. Jörg

Hammer, der als Unfallchirurg und Notfallmediziner die Leipziger Thonbergklinik leitet.

Bürgerhaus Rochlitz

13.04.2019, Beginn 20:30 Uhr

Einlass : 19:00 Uhr

Vorverkauf: 25,00 Euro

Abendkasse: 29:00 Euro

Tickethotline: 0171 8002560



Karussell



Momentum

Gelungene Mettenschicht am alten „St. Johannes Stolln“ in Seelitz

Wie jedes Jahr seit 2009 feierte am Samstag vor dem 4. Advent der Verein „Historischer Bergbau Seelitz“ mit seinen Gästen die letzte Schicht des Bergmanns vor Weihnachten. Die Veranstaltung ist mittlerweile ein Selbstläufer, für den der Verein kaum Werbung machen muss; und sie war auch diesmal wieder früh ausgebucht. 70 Besucher waren trotz regnerischem Wetter gekommen und wurden nicht enttäuscht: Bereits beim Anmarsch vom Parkplatz an der Seelitzer Kirche bot sich ein großartiges Bild des mit Fackeln beleuchteten Bergwerks, begrüßt wurde der Tross dann mit bergmännischer Musik. Die angestammte Bläserfamilie aus Pobershau war diesmal verhindert und wurde durch den Seelitzer Posaunenchor unter Leitung von Kantor Michael Reichel großartig vertreten. Die Andacht hielt, wie schon im letzten Jahr, Bezirksjugendwart Jan Schulze und er kam beim Publikum wiederum großartig an! Das Wetter hielt, und dank fleißiger Helfer gab es im Anschluss an die Feierstunde ausreichend Essen und Trinken. Auch kleine Führungen waren hinterher noch möglich. Die einstige Silbergrube wurde 1468 eröffnet und ist nur einer von vielen Orten rund um Rochlitz, wo man nach Erzen und Edelsteinen geschürft hat. Der Verein hat sich sehr über das tolle Publikum gefreut und möchte hier allen Gästen für Ihr Kommen, ihr Interesse und auch für die zahlreichen Spenden danken! Für die traditionelle Feier haben sich die Seelitzer an Vereinen im Erzgebirge orientiert: Für eine Teilnahme muss man sich zwingend anmelden, jedoch werden keine Eintrittsgelder erhoben. Eine Neuauflage wird es auch

dieses Jahr geben, wiederum am 4. Adventssamstag (21.12.2019) wird man am Seelitzer Vogelsang wieder Mettenschicht feiern. Die Pobershauer Bläser wollen dann wieder dabei sein.

Holger Quellmalz



Stadtnachrichten

Ein erfolgreiches Jahr für die Jugendfeuerwehr der Stadt Rochlitz Rückblick auf das Jahr 2018

Unser erster Höhepunkt im Jahr 2018 fand schon in den Winterferien statt. Wir fuhren nach Plauen in die Jugendherberge zur Alten Feuerwache. In den drei Tagen unternahmen wir allerlei, unter anderem schauten wir uns im Feuerwehrjugendherbergsmuseum um und besuchten die Berufsfeuerwehr Plauen. Dort schauten wir uns Fahrzeuge und Geräte an. Auf dem Rückweg machten wir einen Stopp an der Skisprunganlage Klingenthal.

Im Mai fuhren wir zum Vorausscheid der Jugendfeuerwehren im Landkreis Mittelsachsen nach Bräunsdorf bei Oberschöna. Dort qualifizierten wir uns mit zwei ersten Plätzen in den Altersklassen „Mädchen 10-14 Jahre“ und „Jungen 8-10 Jahre“ für die Sachsenmeisterschaft in Torgau. Daraufhin fuhren wir dann vom 22.-24.06.2018 zum Landesausscheid der Jugendfeuerwehren in der Disziplin Gruppenstafette.

In Torgau angekommen bekamen wir eine Schule zugewiesen in der wir unser Quartier für die Zeit bezogen.

Verpflegt wurden wir in einem Festzelt, das auf dem Hof der Feuerwache Torgau aufgestellt war. Am Samstagmorgen nach dem Frühstück sind wir zum Wettkampfpfplatz gefahren.

Mit dem Wetter hatten wir leider nicht so viel Glück, es regnete in Strömen und es war kalt. Doch bei der Feuerwehr gibt es kein schlechtes Wetter und somit wurden die Wettkämpfe auch bei diesem Wetter durchgeführt.

Nachdem wir unsere Wettkämpfe beendet hatten haben wir uns die Feuerwache Torgau zeigen lassen, um einmal zu sehen, was es dort für Technik gibt.

Am Abend schauten wir noch das Fußball-Weltmeisterschaftsspiel Deutschland-Schweden.

Am Sonntagmorgen waren wir schon ganz schön aufgeregt und auf die Ergebnisse gespannt.

Nachdem wir unser Zimmer aufgeräumt, die Sachen in unseren Autos verstaut und das Frühstück eingenommen hatten, ging es zur Siegerehrung auf den Marktplatz von Torgau. Die Spannung stieg.

Die Freude war riesengroß als beide Gruppen als Landesmeister verkündet und die beste Leistung vom Landkreis Mittelsachsen erreichten.

Uns und unseren Ausbildern standen die Tränen vor Freude in den Augen, unser Zusammenhalt und unsere gute Vorbereitung hat sich in unseren Leistungen gezeigt.

Es ist ja nicht nur die Ausbildung für die Wettkämpfe, die wir absolvieren. Wir unterstützen auch viele Veranstaltungen der Stadt Rochlitz: Weih-

nachtsbaumverbrennen, Tag der offenen Tür in der Grundschule, Maibaum setzen, das Hexenfeuer, Kindertags-Veranstaltungen, den Fürstentag, Schulanfang, Lichterfest im Kindergarten, Nikolausfest im Hort usw. Aber auch für unseren Zusammenhalt wird viel getan.

In den Sommerferien waren wir eine Woche in Brandenburg am Hölzerner See und im September verbringen wir immer eine Wochenendausbildung in unserer Feuerwache.

Da gilt es aber nicht nur was zu lernen, da wird auch der Spaß großgeschrieben.

Wir freuen uns schon auf die nächste Wochenendausbildung und das nächste Feriencamp im Juli, da fahren wir nämlich ins KIEZ Querxenland nach Seiffhennersdorf.

Aber um all dies zu ermöglichen braucht man natürlich auch Geld und Unterstützung von außen.

Deshalb möchten wir uns bei allen Eltern, bei den fleißigen Altpapiersammlern, bei unseren Sponsoren, bei allen Mitgliedern der Feuerwehr und des Feuerwehrvereins, beim DRK, bei der Stadtverwaltung und bei allen anderen die unsere Arbeit unterstützen herzlichst bedanken.

Die Jugendfeuerwehr Rochlitz



Ausfahrt Plauen

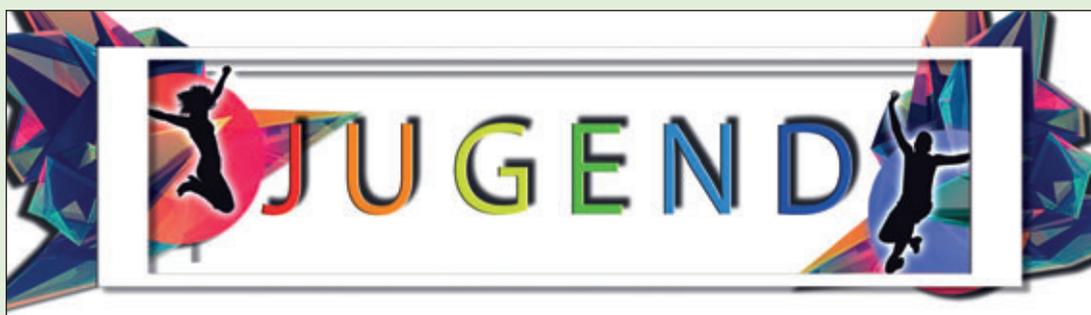


Landesmeister 2018 AK1



Landesmeister 2018 AK2

Stadtnachrichten



JUGENDpresse

Journalistischer Nachwuchs – „Der Jahresprophet“

In diesem Schuljahr wurde ein weiteres Ganztages-Angebot (GTA) an der Oberschule „An der Mulde“ ins Leben gerufen. Aus der anfänglichen Idee, ein bleibendes Erinnerungsstück für das jeweilige Schuljahr zu schaffen, entwickelte sich das Vorhaben, eine Schülerzeitung zu gründen, welche von Schüler*innen für Schüler*innen gemacht ist. Und diese Idee trägt seit kurzem auch ihren offiziellen Namen: „Der Jahresprophet“. So wird die Zeitung nicht nur eine Art Jahresrückblick über das jeweils vergangene Schuljahr sein, sondern auch viele spannende Themen beinhalten, welche die Jugend interessieren.

Seit Schuljahresbeginn trifft sich das aus sieben schreibbegeisterten Schülerinnen und Schülern bestehende Redaktionsteam, begleitet und betreut durch die Schulsozialarbeiterin Lisa Gemeinhardt, im 14-tägigem Rhythmus zur journalistischen Arbeit. Diese war zu Beginn hauptsächlich eher theoretisch. Was macht eine Schülerzeitung aus? Und was macht sie zu UNSERER Zeitung? Welche Themen dürfen nicht fehlen? Was interessiert die Leser und was bewegt UNS? Mit diesen und anderen Fragen beschäftigte sich das Redaktionsteam sehr intensiv. Außerdem galt es auch ein paar organisatorische und administrative Überlegungen anzustellen: Wie soll die Zeitung finanziert werden? Wie ist die Auflagenzahl? Wie oft soll sie erscheinen? Und was ist beim Datenschutz zu beachten? Die Nachwuchsredakteure merkten schnell, dass eine Schülerzeitung nicht mal so eben dahingeschrieben ist, sondern dass Einiges zu beachten ist, bevor die eigentliche Schreib- und Recherchearbeit beginnen konnte.

Inzwischen sind einige dieser Fragen geklärt. „Der Jahresprophet“, welcher erstmals Ende dieses Schuljahres in einer Auflage von etwa 300 Stück erscheinen wird, soll zum einen durch die finanziellen Mittel der GTA, durch etwaige Sponsoren und Werbeanzeigen finan-



Redaktionsteam (v.l.n.r.: Melanie, Nathalie, Lisa, Tony, Angelina, Lisa, Vivien)

ziert werden, sodass es allen Oberschüler*innen ermöglicht wird, ein solches Exemplar kostenlos zu erhalten! Hierfür müssen noch Gespräche mit externen Partnern geführt werden, wie der Druckerei, potenziellen Sponsoren und Werbekunden. Diese und viele andere Aufgaben nehmen mindestens genauso viel Zeit und Aufwand in Anspruch, wie die Arbeit an den Texten, das Führen von Interviews, die Gestaltung des Layouts oder die Erstellung von Bildmaterial. „Doch es macht uns großen Spaß, den Entwicklungsprozess einer Zeitung hautnah zu erleben!“ So die Aussage eines Schülerzeitungsmitgliedes und gewähltem Redaktionschef des Jahrespropheten, Tony Seiler. Das Schuljahr ist noch lang, doch es gibt auch noch jede Menge zu tun, bis wir endlich das erste Exemplar unseres Jahrespropheten in den Händen halten dürfen. Das Redaktionsteam gibt ab und hält seine Leser natürlich auf dem Laufenden!

Lisa Gemeinhardt



Stadtnachrichten

Weihnachtsfeier im „JUGENDladen“



Im JUGENDladen war es Ende 2018 wieder weihnachtlich. Bereits in der Adventszeit konnten Passant*innen im Schaufenster des Jugendtreffs am Clemens-Pfau-Platz einen besonderen Adventskalender betrachten. Jeden Tag öffnete sich ein neues Türchen in den weihnachtlich geschmückten Fenstern. In der Vorweihnachtszeit kam es im JUGENDladen zu einer Checkübergabe mit der Envia. Das überreichte Geld dient der Neugestaltung eines Raumes im JUGENDladens und der Weihnachtsfeier. Am letzten Schultag vor Weihnachten feierten die Jugendlichen diese gemeinsam mit dem Team vom JUGENDladen. Alle haben etwas für das abendliche Büffet mitgebracht. Es entstand ein leckeres Angebot an Speisen und Getränken und so stand einem gemütlichen Abend nichts mehr

im Weg. Nach dem Essen gab es eine Bescherung mit dem echten Weihnachtsmann, viele Gedichte, mal mehr mal weniger ernst wurden vorgetragen und gemeinsame Lieder gesungen. Der Weihnachtsmann war sehr erfreut und übergab den Jugendlichen zahlreiche Geschenke für den JUGENDladen. Die neuen Gesellschaftsspiele wurden direkt ausprobiert, es wurde gekickert und gedartet. Ein schöner Abschluss eines tollen und spannenden Jahres in und mit dem JUGENDladen. Wir wünschen Allen ein gesundes und glückliches neues Jahr und freuen uns auch 2019 auf viele spannende Projekte im JUGENDladen.

Marcel Berger - Sozialarbeiter

SO ERREICHT IHR UNS:

 CLEMENS-PFAU-PLATZ 10

 03737 / 7863237

 JUGENDLADEN@MULDENTALER-JUGENDHAEUSER.DE

Stadtnachrichten

Schüler-Workshop: Miteinander statt Mobbing



Erstmals bietet das Diakonische Werk Rochlitz in den Winterferien einen Workshop für Schüler an, das so genannte MEGA-Training. Das Angebot läuft vom 18. bis 21. Februar 2019 jeweils von 10 bis 15 Uhr im Haus der Diakonie, Bismarckstraße 39 in Rochlitz. Familienberaterin Maria Heyn beobachtet den steigenden Bedarf und hat das Angebot initiiert: „Immer häufiger fragen Schulen bei uns um Rat oder Schüler, die von Mobbing betroffen sind, wenden sich an unsere Erziehungs- und Familienberatung.“

Der viertägige Workshop richtet sich an Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren, die mit anderen gut auskommen wollen, sich jedoch schlecht behandelt fühlen oder von Mobbing betroffen sind. In den Kurseinheiten erfahren die Schüler, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen, die verschiedenen Rollen in Gruppen zu erkennen und in schwierigen Situationen so zu reagieren, dass es ihnen gut geht. Im Austausch mit anderen sowie praktischen Übungen und Spielen wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt und sie erhalten Ideen für die Lösung von schwierigen Situationen.

Der Kurs wird von Schulsozialarbeitern und Familientherapeuten geleitet. Die Teilnahme kostet einmalig 5 Euro und ist auf acht Teilnehmer begrenzt. Interessierte melden sich bitte unter Telefon: 03737 / 4931-31 oder 03727 / 996753-0 bzw. per E-Mail an: familienberatung@diakonie-rochlitz.de.

Adventsmarkt 2018 im DRK-Hort Rochlitz



Die Kinder des DRK-Hortes Rochlitz läuteten am Freitag den 30.11.2018 die Weihnachtszeit mit deren Eltern und Familien zum traditionellen Adventsmarkt ein. Neben tollen Angeboten, wie zum Beispiel dem Weihnachtsbasteln und dem Nussknackerspiel, gab es viele Leckereien unter anderem ein süßes Schokofondue. Mit Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch trotzten die Besucher dem Regenwetter. Der leuchtende Abschluss eines gelungenen Abends war der Fackelumzug, der von der Rochlitzer Jugendfeuerwehr begleitet wurde.

In den darauffolgenden Adventswochen wurden den Kindern das Warten auf den Weihnachtsmann mit einer gemütlichen Vesper und einer Zaubershow verkürzt. Bis dann in der letzten Schulwoche der Weihnachtsmann endlich kam und viele tolle Geschenke für den Hort mitbrachte. Das Team des DRK-Hortes möchte sich auf diesem Weg bei allen fleißigen Helfern, dem Städtener Feuerwehrverein e.V., den Elternvertretern, der Rochlitzer Jugendfeuerwehr, Herrn Lissek, dem Weihnachtsmann und natürlich den Hortkindern für die Mithilfe bedanken.

Das Erzieherteam des DRK-Hortes



Stadtnachrichten

PITTI SPIELT ZIRKUS

Pittiplatsch hat die Idee Zirkus zu spielen und lädt alle seine Freunde ein. Jeder von ihnen soll zeigen was er am besten kann. So beginnen die Vorbereitungen. Herr Fuchs ist für die Requisiten verantwortlich und zimmert, bastelt und malt.



Mautz und Hoppel trainieren für eine Reifendarbietung. Moppi muss in das Kostüm eines wilden Löwen schlüpfen und wird von Pitti dressiert. Die Frösche vom Schwanenteich haben sich zur Zirkuskapelle formiert und Schnatterinchen und Mischka probieren Zauberkunststückchen ein. Erwartet wird auch ein berühmter Clown, aber zu Beginn der Vorstellung ist er noch nicht da. Alle Märchenwaldbewohner wollen doch mal wieder richtig lachen.

Ob dieser Wunsch in Erfüllung geht kann man in dem neuen Programm des Pittiplatsch Ensembles erleben.

wann: 17. März 2019, Zeit: 10.30 Uhr, wo: Bürgerhaus Rochlitz

Tickets: Tourist-Information (037 37 / 786 3620), www.reservix.de + bek. VVK-Stellen

i.A. Silvia Schulze

Anzeigen

Lieder vom Wolgastrand

Erinnerungen an Ivan Rebhoff mit Ronny Weiland

Ein besonderes musikalisches Ereignis bietet das Programm: "Lieder vom Wolgastrand". Ronny Weiland, die Stimme der Extraklasse, lädt ein zu musikalischen Erinnerungen an Ivan Rebhoff. Er ist eine der großen Ausnahmestimmen unserer



Zeit. Beginnt er zu singen, dann erzeugt er schon ab den ersten Tönen Gänsehaut beim Zuhörer. Ein mächtiger Bass der gern immer wieder mit Ivan Rebhoff verglichen wird! In seinem Programm lässt er mit dem „Wolgalied“ oder „Ich bete an die Macht der Liebe“ keine Wünsche offen! Sein Unterhaltungsprogramm erstreckt sich vom Schlager, über Klassik, Musical, Volksmusik, bis hin zu modernen Klängen und immer wieder überrascht er seine Gäste mit neuen Facetten! Zu seinem umfangreichen Repertoire gehören das "Ave Maria", "Wolgaschlepper", aber auch "Katjuscha" und "Anatevka". In zahlreichen TV-Sendungen, oder mit Stars auf Tourneen war er zu Gast bei "Immer wieder Sonntag", "Musikantenstadt", "Herbstfest der Volksmusik", "Musik für Sie", "Die Krone der Volksmusik" uvm.

Gemeinsame Duette mit Gaby Albrecht oder Michael Hirte wurden produziert und belegten erste Plätze in Hitparaden und zu verschiedensten Musikwettbewerben. Seine Liebe zur Musik wurde schon im Elternhaus gefördert. Zunächst sang er wie viele Kinder in seinem Alter im Schulchor, besuchte dann die Musikschule, musizierte im Spielmannzug aber gelernt hat er was "Anständiges". Ronny wurde Steinmetz. Seine erfolgreiche Meisterprüfung bestand in der Bearbeitung eines Steines für die Dresdner Frauenkirche. Man sagt, wer ihn einmal erlebt und gehört hat, kommt nicht wieder los von dieser beeindruckenden Stimme!

wann: 28. März 2019, Zeit: 16.00 Uhr, wo: Bürgerhaus Rochlitz

Tickets: Tourist-Information (037 37 / 786 3620), www.reservix.de + an allen bek. VVK-Stellen

Stadtnachrichten

Weihnachtsschwimmen des VfA 2018

Endlich gibt es wieder ein Weihnachtsschwimmen! Alle 18 aktiven Schwimmer freuten sich, 17 erschienen im neu belüfteten und frisch renovierten Lehrschwimmbekken der Schule „An der Mulde“ und 10 nahmen zum 1. Mal an diesem Höhepunkt teil, der im vorigen Jahr leider ausfallen musste. Zu diesem kleinen internen Wettkampf treffen sich alle 3 Schwimmgruppen, die sonst an unterschiedlichen Tagen trainieren, am letzten Dienstag vor Weihnachten. Es wird in den verschiedenen Jahrgängen 3x gegeneinander angetreten. Die geschwommenen Zeiten werden in Punkte umgewandelt, so dass man nicht nur die Sieger ermitteln, sondern auch die unterschiedlichen Altersklassen miteinander vergleichen kann.

Johanna Wischmann (Jahrgang 2004) war mit 725 Punkten schnellste

Schwimmerin. Bei den Jungen gewann Robin Kunth (Jahrgang 2002) mit 1095 Punkten. Emma Wnuck nahm zum 1. Mal teil und erschwamm sich Gold in ihrem Jahrgang 2011 mit einer hohen Punktzahl. Melissa Daubner (Jg. 2012) und Benjamin Struzina (Jg. 2007) bewiesen eine große Leistungssteigerung und holten sich in ihren jeweiligen Viereraltersgruppen Silber.

Am Ende erhielten alle Teilnehmer eine Urkunde und einen Schokoladenweihnachtsmann, der am Beckenrand gewartet hatte. An dieser Stelle möchten sich die 3 Übungsleiter, Fr. Studniorz, Fr. Krenkel und Fr. Brüssau bei allen Schwimmeltern für die Unterstützung vor und nach dem Training, sowie bei Wettkämpfen recht herzlich bedanken!



Youth League

Karate: Rochlitzer sammelt Weltranglistenpunkte in Italien

Die deutsche Karate-Nationalmannschaft nahm am 14.-16. Dezember an der Youth League in Italien teil. Das Turnier wurde von vielen Nationen als Vorbereitung für die Jugend-Europameisterschaft im Februar 2019 genutzt. Dies spiegelte auch das riesige Teilnehmerfeld von 2.600 Startern wieder. Als amtierender Deutscher Meister gehörte Valentin Leißner aus Rochlitz zu den nominierten Startern des deutschen Kaders. Der erste Wettkampftag gehörte der Juniorenklasse (U18). Valentin startete dabei das erste Mal in der höheren Gewichtsklasse. Mit 145 Gegnern war dies zugleich die größte Kategorie in dieser Altersklasse. Gecoacht wurde Valentin vom Bundestrainer Klaus Bitsch, der ihn bereits bei den letzten beiden Europameisterschaften betreute und Valentin damit einen vertrauten Coach an seiner Seite wusste. In der ersten Runde traf der Gymnasiast auf einen Italiener. Motiviert und blitzschnell konnte Valentin den ersten Punkt erobern, spielte im weiteren Kampfverlauf seine Routine aus und gewann am Ende der Kampfzeit mit 6:0. Runde zwei war ebenfalls ein italienischer Kontrahent. Im Kampf gegen ihn siegte Valentin 4:0 und stand im nächsten Duell einen Brasilianer gegenüber. Nach einem packenden Kampf, den Valentin mit 3:2 für sich entschied, zog der Rochlitzer in die nächste Runde ein.

Im anschließenden Kampf gegen einen Sportler aus Weißrussland hatte Valentin keine geeignete Kampfidee, da sein Gegner ständig den Abstand wechselte, nachdem er die erste Wertung erzielte.

Das Turnier in der Nähe von Venedig gehört zur neu eingeführten Youth League. Weitere Turniere finden nächstes Jahr in Zypern, Kroatien und Mexiko statt. Diese Turniere dienen neben den Welt- und Kontinentalmeisterschaften dazu, begehrte Punkte für die Weltrangliste zu sammeln. Aktuell steht Valentin auf Platz 66. Im kommenden Jahr heißt es für den Abiturienten gleich doppelt motiviert und engagiert zu sein. Zum einen will er so gut wie möglich sein Abitur bestehen und zum anderen startet er ab nächstem Jahr in der neuen Altersklasse U21 und muss sich neu beweisen. „Schule und Leistungssport ist ein Spagat, aber Schule geht vor“, sagt sein Trainer Ralf Ziezio und weiß, dass Valentin auch mit weniger Training erfolgreich bleiben wird, denn er hat Ehrgeiz wie selten jemand.

www.karate-and-fun.de



Valentin Leißner gewinnt drei Kämpfe in Italien

Stadtnachrichten

Karate am Nürburgring Karate: Guter Saisonstart für Rochlitzer Quartett

Das internationale Rhein Shiai hat wieder einmal das Vorjahr übertroffen. Zusätzlich zum eigentlichen Wettkampf wurde viel geboten. Dazu zählen Trainingseinheiten mit Nationaltrainern, Mentaltraining für Sportler und Coachs und nicht zu vergessen eine atemberaubende Kulisse. Ausrichter Christian Grüner vom Sen5-Team hat mit dem Nürburgring eine Location gefunden, die bei allen bleibende Eindrücke hinterlässt. "Als Start ins neue Jahr bietet sich dieses internationale Turnier am zweiten Januarwochenende perfekt an", erklärt Trainer Ralf Ziezio. Insgesamt nahmen mehr als 900 Athleten aus acht Ländern teil. Da die Sportler in Gruppen eingeteilt im Modus "Jeder gegen Jeden" kämpften, hatte jeder eine Vielzahl an Begegnungen. Die Athleten mit den meisten Siegen qualifizierten sich für die Finalrunden und ermittelten die Medaillenplätze. In diese Finalrunde hat es der Rochlitzer Valentin Leiß-

ner geschafft. Er konnte alle seine Vorrundenkämpfe gewinnen. Zwar unterlag er in der Finalrunde einem Österreicher, gewann aber zugleich Bronze. Ebenfalls gut in Form präsentierten sich Selina Fabian, Michelle Süß (Chemnitz), Caroline Lohmann (Burkhardtsdorf), Giang Nguyen und Hieu Bui Tien. Sie konnten alle mehr als die Hälfte ihrer Kämpfe gewinnen und somit exzellent ins neue Wettkampfsjahr starten. Am nächsten Wochenende treten Selina, Valentin, Hieu und Giang beim Championscup in Hardt / Österreich erneut auf die Wettkampffläche. Neben dem Turnier war noch ein wenig Zeit um den Nürburgring zu erkunden. Zwischen dem Wiegen und dem Wettkampf besuchten alle gemeinsam das interaktive Museum. Dabei konnte jeder seine fahrerischen Fähigkeiten unter Beweis stellen.
www.karate-and-fun.de



Stadtnachrichten

Höhepunkte des Mittelsächsischen Kultursommers 2019



Nacht der erleuchteten Kirche

24. Mai, 20.00 Uhr, Trinitatiskirche Hainichen

Orgelmusik trifft auf Geige, Gitarre und Bass. Ein Konzept, das an und für sich nicht ungewöhnlich ist. Aber zusammen mit Lichtinstallationen und Laserbildern entsteht eine außergewöhnliche Show. Zu Gast sind die Leipziger Band Takayo und Dr. Felix Friedrich, Organist des Schlosses Altenburg.

KlangLichtZauber – Eröffnungskonzert des 26. Miskus

15. Juni, 21.00 Uhr, Technikumplatz Mittweida

Queen Klassik by MerQury & The Berlin String Orchestra. Queen sind unbestritten ein herausragendes Phänomen und noch reizvoller durch klassische Elemente. Die Dresdner Band MerQury ist zu Gast mit dem 16-köpfigen Berlin String Orchestra und Soprano Sandra Danyella.

Performance zum Stein – The Love & Peace Revue

21. Juni, 20.30 Uhr, Rochlitzer Berg

Zum 50-jährigen Geburtstag des Woodstock-Festivals lässt ein 15-köpfiges Ensemble die Geschichte und Musik der Hippie-Ära wieder aufleben und präsentiert die gefeierten Songs von Jimi Hendrix, The Who, Janis Joplin, Santana, Joe Cocker und vielen mehr.

Irische Nacht

29. Juni, 20.00 Uhr, Schloss Rochsburg

Die alten Mauern bieten eine großartige Kulisse für eine musikalische Reise nach Irland. Virtuoso auf akustischen Instrumenten trägt die fiddle folk family handgemachte Folklore vor. Im zweiten Teil des Abend unterhalten Kasjopaja und Daniel „Jack“ Wolf mit Tunes, Balladen und fetzigen Songs.

Wechselburger Klosterklänge mit Opella Musica

13. Juli, 18.00 Uhr, Kloster Wechselburg

Der Name des Vokalensembles Opella Musica entlehnt sich zweier Vokalwerksammlungen des Komponisten Johann Hermann Schein aus den Jahren 1618 und 1623. Die Mitglieder zeichnen sich durch eine rege nationale und internationale Solistentätigkeit aus.

Musik, Licht & Steine

27. Juli, 20.00 Uhr, Burgruine Frauenstein

Mitreibende Musik, ungewöhnliches Licht und eine bezaubernde Ruine in einer Nacht voller Geschichte. Den musikalischen Beitrag leisten die Akteure von Acoustic Vibes. Ein waschechter Schotte und eine singende Trommlerin bieten 100 % handgemachte Musik.

Lichtenwalder Musiknacht

03. August, 20.00 Uhr, Schlosspark Lichtenwalde

Auch nach über 100 Jahren fasziniert die Operette immer noch mit ihren unvergesslichen Melodien. Mitglieder des Gala Sinfonie Orchesters Prag entfesseln zusammen mit international bekannten Solisten und dem Johann Strauß Ballett einen wahren Walzerrausch.

Akustik & Rock

09. August, 20.30 Uhr, Seebühne Kriebstein

Ein Sound, der um die Welt ging und eine Gitarre, die wohl keiner je vergessen wird. Ohne Hilfsmittel und Tricks, dafür mit Individualität, musikalischem Feingefühl, präzisiertem Solospiel und dem richtigen Draht zum Publikum reißt die sechsköpfige Gruppe ihre Zuhörer mit.

Celtic Rhythms of Ireland

10. August, 20.30 Uhr, Seebühne Kriebstein

Acht Tänzer und fünf Musiker präsentieren eine Mischung aus energiegeladener Tanzshow und ursprünglich keltischer Livemusik. Begleitet wird das Programm von einer Multimediashow, die das Publikum visuell in verträumte irische Landschaften entführt.

Der Zauberer von Oz

11. August, 16.00 Uhr, Seebühne Kriebstein

Die Geschichte nach dem legendären amerikanischen Kinderbuchklassiker handelt von Dorothy, die durch einen Sturm im Märchenland Oz landet. Die erfolgreiche Produktion vom Naturtheater Greifensteine ist erst- und einmalig auf Sachsens einziger Seebühne zu Gast.

Klezmer mit Harts und Neschome

06. September, 20.00 Uhr, Stadtkirche Burgstädt

Das Freiburger Quintett zielt mit seinen Klezmerweisen auf Herz und Seele. Egal, ob es eine melancholische Hora oder ein feuriger Bulgar ist; der Spielgestus dieser jüdischen Volksmusik wird getroffen. Und auch die Zuhörer reißen der Schwung und das Lebensgefühl der Musik mit.

Mehr Informationen zum Programm und zum Kartenvorverkauf unter www.miskus.de



Sachsens vielseitigstes Kulturfestival Höhepunkte 2019

- 24.05. Nacht der erleuchteten Kirche, Trinitatiskirche Hainichen
- 15.06. KlangLichtZauber - Queen Klassik, Technikumplatz Mittweida
- 21.06. Performance zum Stein - The Love & Peace Revue, Rochlitzer Berg
- 29.06. Irische Nacht - fiddle folk family / Irish Cream, Schloss Rochsburg
- 05.07. Sounds of Hollywood, Waldheim Festplatz am Kreuzfelsen
- 13.07. Wechselburger Klosterklänge - Opella Musica, Basilika
- 27.07. Musik, Licht & Steine - Acoustic Vibes, Burgruine Frauenstein
- 03.08. Lichtenwalder Musiknacht - Zauber der Operette, Schlosspark
- 09.08. Akustik & Rock - DIRE sTRATS, Seebühne Kriebstein
- 10.08. Celtic Rhythms of Ireland, Seebühne Kriebstein
- 11.08. Der Zauberer von Oz, Seebühne Kriebstein
- 24.08. Night of Diamonds, HarthArena Hartha
- 06.09. Klezmerkonzert mit Harts un Neschome, Stadtkirche Burgstädt

Änderungen vorbehalten

JETZT TICKETS SICHERN
WWW.MISKUS.DE

[MISKUS]
IMMER WIEDER NEU

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Zeugen gesucht Rochlitz - Markt

Am 20. Dezember 2018 zwischen 10.00 und 11.00 Uhr wurde in Rochlitz, Markt ein in einer Parkbucht ordnungsgemäß abgeparkter Opel Corsa durch ein unbekanntes Fahrzeug hinten links beschädigt. Der Unfallverursacher verließ im Anschluss den Unfallort pflichtwidrig. Es entstand ein Sachschaden von ca. 500 €.
Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen? Unter der Telefonnummer 03737 789-0 vom Polizeirevier Rochlitz entgegen genommen.

Jens Rödel
Leiter Polizeirevier

Tipps zur Abfallentsorgung bei Schnee und Eisglätte

Damit die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei winterlichen Straßenbedingungen möglichst reibungslos funktioniert, geben die Abfallberater folgende Hinweise:

Behälter und Abfälle vor Frost schützen

Angefrorene Reste in den Abfallbehältern können vermieden werden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auskleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

Behinderungen durch Schnee und Glätte

Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können Entsorgungstouren witterungsbedingt ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Behälter aus schneeverstopften Nebenstraßen können zur Leerung an Hauptstraßen, die der Winterdienst bevorzugt räumen kann, bereitgestellt werden. Um Verwechslungen auszuschließen, sind die Behälter zu kennzeichnen.

Entsorgungsengpässe mit Säcken überbrücken

Zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke werden an gut geräumten Ausweichstellplätzen entsorgt. Sind alle Straßen wieder befahrbar, werden neben den Abfallbehältern zugelassene Restabfallsäcke mit Aufdruck „Landkreis Mittelsachsen“ mitgenommen. Diese Säcke können für 4 €/Stück an den zentralen Stellen (siehe Abfallkalender 2019, Seite 12) gekauft werden. Altpapier kann gebündelt, in Papiersäcken oder gebrauchten Kartons am Abfuhrtag neben die volle Blaue Tonne gestellt werden.

Leichtverpackungen können in durchsichtigen Säcken neben die Gelbe Tonne gestellt werden.

Behälterstandplatz bitte freischippen

Ein Müllwerker bewegt täglich bis zu 800 Behälter. Ein vom Schnee befreiter Standplatz erleichtert diesem die Arbeit erheblich. Bitte befreien Sie daher die Behälterstandplätze regelmäßig von Schnee und Eis. Die EKM, die Entsorger und Ihre Müllwerker bedanken sich für Ihr Verständnis und Unterstützung!

Aktuelle Informationen über ausgefallene Touren, Termine der Nachräumung und Ausweichstellplätze werden auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Achtung Hinweis: Abfallbehälter geschlossen bereitstellen

Die EKM weist die Bürger des Landkreises Mittelsachsens darauf hin, dass die Abfallbehälter mit geschlossenem Deckel zu den jeweiligen Entsorgungsterminen bereitgestellt werden müssen. Die Deckel der Abfallbehälter dürfen aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Standplatzverschmutzungen nicht offen stehen. Behälter mit offenen Deckeln werden, entsprechend der gültigen Abfallwirtschaftssatzung, nicht entleert.

Unregelmäßigkeiten vor Ort klären die Abfallberater Frau Karla Zapel (03731-26 25-42) oder Frau Saskia Siegel (03731-26 25 41) gern für Sie.

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz





Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen 2014 - 2020
europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER-REGION Land des Roten Porphyrs

Ideenwettbewerb für gemeinnützige Vereine, Stiftungen und Initiativen

Wie machen Sie neue Mitglieder auf sich aufmerksam? Wodurch verbessern Sie Ihr Vereinsleben? Wie fördern Sie die Gemeinschaft in Ihrem Ort?

Wo? Burgstädt, Claußnitz, Erlau, Frohburg, Geithain, Hartmannsdorf, Königsfeld, Königshain-Wiederau, Lunzenau, Mühlau, Penig, Rochlitz, Seelitz, Taura, Wechselburg und Zettlitz

Wann? Einsendeschluss der Projektideen ist der 28. Februar 2019 (Poststempel). Die Prämierung ist für April 2019 geplant.

Prämie? Die besten Ideen werden mit einem Preisgeld von bis zu 1.000 Euro prämiert.

Wie? Detaillierte Informationen zu den Teilnahmebedingungen und zum zeitlichen Ablauf gibt's im Internet unter www.porphyrland.de (Stichwort: Bekanntmachungen).

Kreative Ideen fürs Ehrenamt gesucht!






Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen 2014 - 2020
europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Wettbewerbsziele

- Gewinnung neuer Vereinsmitglieder
- Steigerung der Attraktivität des Vereins, der Stiftung oder der Initiative sowie qualitative Verbesserung der Vereinsarbeit
- Begeisterung junger Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit
- Unterstützung von Vereinsarbeit und ehrenamtlichem Engagement
- Vernetzung und Kooperation von Vereinen
- landkreisübergreifender Erfahrungsaustausch
- Weitergabe von Wissen an nachfolgende Generationen

Teilnahmebedingungen

- Teilnehmen können alle Vereine, Stiftungen und Initiativen, die ihren Sitz in der LEADER-Region Land des Roten Porphyrs haben.
- Es dürfen nur Ideen eingereicht werden, die noch nicht umgesetzt und noch nicht begonnen wurden.
- Die Ideen sollten besonders kreativ und vor allem auch umsetzbar sein.
- Jeder darf sich nur mit einer Idee beteiligen.
- Ein schriftlicher Nachweis der Gemeinnützigkeit ist notwendig.

Herausgeber und Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Regionalmanagement „Land des Roten Porphyrs“
Burgstraße 6, 09306 Rochlitz
Telefon +49 (0)3737 7863621
E-Mail: info@porphyrland.de

Wir freuen uns auf Ihre Ideen!



Informationen der Gemeinde Zettlitz

Jagdgenossenschaft Zettlitz Der Vorstand

Liebe Jagdgenossinnen, lieber Jagdgenosse,

wir laden Recht herzlich zur Jahresversammlung 2019 der Jagdgenossenschaft Zettlitz ein.

Ort: Zschaagwitz

Datum: Freitag, den 08.03.2019 um 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und einleitende Bemerkung zur Arbeit des Vorstands
Bericht: Herr Wunsch
2. Kassenbericht
Revisionskommission Bericht: Frau Krüger / Frau Dietze

3. Abstimmung über den Verwendungszweck der Jagdpachteinnahmen
4. Ausführung über die Entwicklung des Wildbestands und zum Abschuss
Bericht: Herr Glanz
5. Entlastung des Vorstands und des Kassenwarts für das Geschäftsjahr 2018

U.Wünsch
-Vorstand-

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Einladung der Großen Kreisstadt Rochlitz zur Babybegrüßung

Hiermit lade ich alle Eltern mit deren Neugeborenen im Jahr 2018 am **Montag, dem 04. Februar 2019, um 13:00 Uhr** in das Rathaus- Ratssaal-, Markt 1, 09306 Rochlitz zur Babybegrüßung der Großen Kreisstadt Rochlitz herzlich ein.

Frank Dehne
Oberbürgermeister

Wir bitten um Rückmeldung der Teilnahme bis zum 30.01.2019 an die Stadtverwaltung Rochlitz, Frau Schumann, unter 03737- 783 140 oder j.schumann@rochlitz.de

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung können wir Sie nicht mehr persönlich einladen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Einwohnermeldeamt Sonderöffnungstermine 2019

Das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Rochlitz hat über die ausgewiesenen wöchentlichen Öffnungszeiten hinaus, an folgenden Samstagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

- **Samstag, 02.02.2019**
- **Samstag, 04.05.2019**
- **Samstag, 06.07.2019**
- **Samstag, 07.09.2019**

Am 4. Februar ist Weltkrebstag: Blutspender übernehmen wichtige Rolle bei der Behandlung von Krebserkrankungen

Am 4. Februar 2006 wurde der Weltkrebstag erstmals unter Führung der Weltkrebsorganisation (UICC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geplant und ausgerichtet. Weltweit hat dieser Aktionstag seither jährlich zum Ziel, die Behandlung, Erforschung und Vorbeugung von Krebserkrankungen ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Für viele Erkrankungen sind aus menschlichem Blut gewonnene Präparate oft die einzige Behandlungs- oder Heilungsmöglichkeit. Insbesondere bei der Behandlung von Krebserkrankungen nehmen Blutspender eine wichtige Rolle ein: Aus dem halben Liter einer Vollblutspende werden drei Präparate hergestellt - das Erythrozytenkonzentrat (rote Blutzellen), das Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) und das Blutplasma. Der mit 19% größte Anteil der aus dem Spenderblut gewonnenen Präparate wird dabei für die Behandlung von Patienten mit Krebserkrankungen eingesetzt. Jeder Blutspender kann durch sein Engagement zum Lebensretter werden und schenkt schwer kranken Patienten Hoffnung auf Genesung. Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Montag, den 18.02.19 von 15:00 bis 19:00 Uhr
im Bürgerhaus Rochlitz, Leipziger Str. 15**

Einschränkungen in Kleingartenanlage Am Klinkborn

Baumfällarbeiten in der Kleingartenanlage Am Klinkborn führen bis voraussichtlich Ende Februar 2019 zu Nutzungseinschränkungen. Wir bitten um dringende Beachtung der vor Ort ausgewiesenen Beschilderung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung Rochlitz

Informationen des Polizeireviers Rochlitz

Was tun, wenn Sie Ihr Kind oder eine Person aus dem Verwandten-/Bekanntenkreis als vermisst melden wollen?

Wann ist eine Person vermisst?

Es ist zwischen Verschollenen (sehr langfristig) und der Polizeieinsatzart „Vermisste Person“ zu unterscheiden.

Personen gelten als vermisst, wenn

- sie ihren gewohnten Lebenskreis verlassen haben,
- ihr Aufenthalt unbekannt ist und
- für sie eine Gefahr für Leib oder Leben angenommen werden kann, z.B. als Opfer einer Straftat, bei einem Unglücksfall, bei Hilflosigkeit oder Selbsttötungsabsicht.

Suchen Sie eine Polizeidienststelle auf und bringen Sie zur Anzeigenerstattung bitte ein aktuelles Foto der/des Vermissten, eine Liste der möglichen Aufenthaltsorte und Erreichbarkeiten von Verwandten oder anderen Kontaktpersonen und einer Zusammenstellung der eventuell benötigten Medikamente und deren Dosierung mit!

Gab es in der Vergangenheit bereits Vermisstenfälle, auch wenn Sie diese nicht der Polizei gemeldet haben?

Wann, wo und von wem wurde die vermisste Person letztmalig gesehen?

Wie war die vermisste Person gekleidet?

Welche Maßnahmen haben Sie bereits veranlasst?

Wie geht es weiter?

In der Polizeidienststelle wird Ihre Vermisstenanzeige aufgenommen.

Danach wird über die Krankenhäuser der Region und die angrenzenden Polizeidirektionsbereiche geprüft, ob der/die Vermisste eventuell an einem Verkehrsunfall beteiligt war.

Sollte diese Suchaktion zu keinem Erfolg führen, wird die vermisste Person bundesweit zur Fahndung ausgeschrieben. Veröffentlichungen in den Medien setzen Ihr Einverständnis voraus.

Sollte die als vermisst gemeldete Person selbstständig zurückkehren, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit! Wichtig ist für uns auch, wo genau sich die Person aufgehalten hat.

Ihre Bürgerpolizistin
Sandra Merkel

Anmeldung der neuen Schüler für das Schuljahr 2019 / 2020

Die Anmeldung der Schüler für die neuen Klassen 5 ist zu folgenden Zeiten möglich:

Zeitraum: 15.02.2019 bis 01.03.2019
Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zeitraum: 02.03.2019 bis 08.03.2019
Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Oberschule,
"An der Mulde"
Schulberg 9
09306 Rochlitz
Tel.: 03737 43370
Internet: www.muldenschule.de

Folgende Unterlagen für die Schulanmeldung sind erforderlich:

- Aufnahmeantrag für die Oberschule
- Übergang von Schülern der Klassenstufe 4
- Original Bildungsempfehlung
- Kopie des letzten Zeugnisses (Halbjahresinformation Klasse 4)
- Kopie Geburtsurkunde

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Senioren

S-S-G Aktuell

Informationen der Sozialservice Rochlitz gGmbH



Jahresbeginn in der Sozialservice Rochlitz gGmbH

Am Mittwoch, den 09. Januar hieß es zum 7. Mal „Herzlich Willkommen zum Neujahrsempfang“ für unsere Angehörigen. Nach einem Rück- und Ausblick durch Herrn Bränlich wurde bei einem kleinen Imbiss das persönliche Gespräch gesucht. Dafür standen neben der

Geschäftsleitung auch die Betreuungsmitarbeiter, Pflegedienst- und Teamleitungen zur Verfügung. Die gesetzlichen Veränderungen im Rahmen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes standen dabei erwartungsgemäß im Vordergrund.



Ebenfalls einer guten Tradition folgend, waren am Donnerstag, 10. Januar die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SSG, sowie Aufsichts- und Stadträte zum inzwischen 10. Neujahrsempfang geladen.

Sehr erfreulich war, dass auch viele ehemalige und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Einladung gefolgt waren. Nach einem Grußwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Oberbürgermeister Dehne, gab der Geschäftsführer einen Rückblick auf das Vergangene und schaute natürlich auch nach vorn – welche Pläne hat die SSG im Jahr 2019. Im Rahmen seiner Ausführungen beglückwünschte er Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anlässlich ihrer Dienstjubiläen.

Bei dem sich daran anschließenden Buffet kam man in ungezwungener Atmosphäre sehr schnell ins Gespräch. Ein besonderes Erlebnis war und ist immer der Austausch mit den ehemaligen Mitarbeiterinnen – sehr schnell ist man dann bei dem berühmten „... weißt du noch ...“.

Beide Veranstaltungen waren ein gelungener Start der SSG in das Jahr 2019!



Anzeigen

Veranstaltungen

FREITAG 08.02.2019



the Firebirds
Staus by Staus

VVK-Preis: 24,- €

Einlass: 19.30 Uhr . Beginn: 21 Uhr

Kartenverkauf* & Tischreservierung:
Touristinfo Rochlitz (zzgl. Vorverkaufsgebühr)
oder direkt im Bürgerhaus
Termine siehe Aushang oder auf Facebook
*Karten ausschließl. im Vorverkauf erhältlich

FASCHINGS PARTY

Was heißt toff!

TERMINE

„Faltenrockparty“ Fasching für Junggebliebene
17.02.2019 | 14 Uhr | Eintritt 8 Euro

1. Hauptveranstaltung
23.02.2019 | 20 Uhr | Eintritt 13 Euro

Kinderfasching 24.02.2019 | 15 Uhr
Eintritt: Erwachsene 4 Euro, Kinder 1 Euro

Weiberfasching
28.02.2019 | 20 Uhr | Eintritt 13 Euro

2. Hauptveranstaltung
02.03.2019 | 20 Uhr | Eintritt 13 Euro

13. Rochlitzer Funken-Cup
16.03.2019 | 18 Uhr | Eintritt 10 Euro

SONNTAG 27.01.19

Primavera-Ensemble aus Berlin
Einlass: 16 Uhr . Beginn: 17 Uhr



VVK-Preis 25 €
inkl. Gebühr
Freie Platzwahl

Operetten Revue - Ein heiterer Abend mit beliebten
Operettenmelodien, Berliner Witz & Humor!

Infohotline:
01 71 / 800 25 60



Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldentäl“ e.V.
Markt 1 | 09306 Rochlitz | Tel.: 03737/78 32 22 | Fax: 03737/78 32 24
http://www.rochlitzer-muldentael.de | mail: info@rochlitzer-muldentael.de

Blick in den Veranstaltungskalender

Alle Termine gibt's im Internet unter www.rochlitzer-muldentael.de

→ **2. Februar 2019, 11:00 Uhr**
Ausstellungseröffnung „Lieblingsstücke:
Fahrrad, Filzschuh, Feuerwerk“
Schloss Rochsburg, Lunzenau

→ **2. Februar - 24. März 2019**
11:00 Uhr Ausstellung „Lieblingsstücke:
Fahrrad, Filzschuh, Feuerwerk“, Eine
Produktschau - Sonderausstellung.
Kaum zu glauben, was in Mittelsachsen
alles produziert wird! Vom Briefkasten
bis zur Badewanne, von der Kinderzim-
merlampe bis zum Kuschelsofa. Die
mittelsächsische ProduktSCHAU zeigt
Schönes, Nützliches und Überraschen-
des von HIER. Schloss Rochsburg,
Lunzenau

→ **3. Februar 2019**
Kugelstoßmeeting,
Turnhalle "Am Regenbogen" Rochlitz

→ **3. Februar 2019**
15:00 Uhr-17:00 Uhr
Führung: Der Europäische Biber
Fabiola Brucke stellt einen großartigen
Baumeister in Wort und Bild vor, der uns
unentgeltlich bei der Renaturierung von
Auenlandschaften hilft. Die Teilnahme
ist kostenfrei, es wird um Spenden
gebeten. Naturschutzstation Herrenhai-
de, Burgstädt

→ **6. Februar 2019**
15:00 Uhr-17:00 Uhr
Tierspuren suchen und Nistkastenkon-
trolle im Schwarzholz, Naturschutzstati-
on Herrenhaide, Burgstädt

→ **8. Februar 2019, 21:00 Uhr**
The Firebirds, Karten zum Preis zum
26,40 Euro gibt's bei uns in der Tourist-
Information. Bürgerhaus Rochlitz

→ **14. Februar 2019, 18:00 Uhr**
„Fledermäuse im Bauch“
Eine Veranstaltung für Singles und
Solche, die es nicht bleiben wollen. Bei
einer Führung zum Kennenlernen
erfahren die Besucher u.a. wie die
Menschen von damals umeinander
warben. Voller Inspiration kann man im
Anschluss daran bei Choco Del Sol eine
Valentins-Schokolade herstellen und
sich dabei näherkommen. Eintritt: 19
Euro. Eine Anmeldung unter Telefon
(037383) 803810 ist nötig.
Schloss Rochsburg, Lunzenau

→ **15. Februar 2019, 18:00 Uhr**
Romantische Führung zur Dämmer-
stunde, Nach Anbruch der Dunkelheit
führt Sie Pater Michaelus durch die
Gemächer im Kerzenschein und berich-

tet von den schönen und angenehmen
Seiten des Schlosslebens. Zur Stärkung
werden Ihnen ein Becher Wein sowie
eine Leckerei aus der Schlossküche
gereicht. Teilnahmegebühr: 13,50 €
pro Person inkl. einem Becher Wein &
einer Leckerei aus der Schlossküche
Gästeführer: Herr Michael Kreskowsky
Eine Anmeldung unter Telefon (03737)
492310 ist nötig. Schloss Rochlitz,
Rochlitz

→ **17. Februar 2019**
"Faltenrockparty" Fasching für Jungge-
bliebene, Bürgerhaus Rochlitz

→ **24. Februar 2019, 14:00 Uhr**
Romantik und Realität – Ein unterhalt-
samer Rundgang durch die winterkalte
Rochsburg, Erfahren Sie, wie
beschwerlich das Leben der Burgbe-
wohner in der kalten und dunklen
Jahreszeit war. Teilnahmegebühr: 6
Euro, ermäßigt 4 Euro. Eine Anmeldung
unter Telefon (037383) 803810 ist
nötig. Schloss Rochsburg, Lunzenau

Winterferienspaß: Abwechslungsreiche Erlebnisse für die freien Tage

→ **18. bis 23. Februar 2019:**
**Ferienbetreuung rund um die
Natur, Wo?** Naturschutzstation
Weiditz, Am Stau 1, Ortsteil Weiditz,
09306 Königsfeld, Wann? jeweils 7.00
bis 16.00 Uhr, Die Natur im Winter
entdecken, Futterglocken basteln und
eine Winterwanderung mit vielen Über-
raschungen unternehmen ... Eine
Anmeldung ist unbedingt erforderlich
und auch für einzelne Tage telefonisch
unter (03737) 40284 oder per E-Mail an
info@natur-weiditz.de möglich. Es kann
auch gern kurzfristig nachgefragt
werden. Kosten: ab 12 Euro pro Tag
inklusive Essen und Getränke

→ **18. Februar bis 1. März 2019:**
**Ferienstpaß für Königskinder –
offene Tore für Familien und
Schlossfreunde** Wo? Schloss Roch-
litz, Wann? 13 bis 16 Uhr, Schloss Roch-
litz, Eigentlich ist das Schloss Rochlitz
im Winter geschlossen. In den Ferien
macht es jedoch eine Ausnahme. Rund
um das Thema „Als das wünschen noch
half“ wird es verschiedene Mitmach-
Aktionen im gesamten Schloss geben.
An der Museumskasse gibt es für alle
Interessierten einen märchenhaften
Rätselbogen. Neben den Lösungen zu
den Fragen finden die Besucher auf
dem Schlossrundgang auch noch viele
interessante und lustige Geschichten

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Veranstaltungen

rund um das Thema, welches nicht nur die kleinen Gäste in ihren Bann zieht. Natürlich können Groß und Klein in der Zeit auch das gesamte Schloss besichtigen ohne am Quiz teilzunehmen. Wer dennoch alle Fragen gelöst hat, kann seinen ausgefüllten Quizbogen am Ende wieder abgeben und mit etwas Glück einen von drei Preisen gewinnen.

Um sich wie ein echter Ritter oder eine Prinzessin zu fühlen, können die kleinen Besucher auch eine Ritterrüstung und verschiedene Kleider ausprobieren. Weiterhin stehen in der Fürstentube auch die gestriegelten und gesattelten Schlosspferde für ein kleines Ritterturnier bereit. Zu zahlen ist der normale Museumseintritt von 5 Euro, ermäßigt 4 Euro, Kinder (sechs bis 16 Jahre) 1 Euro.

→ **19., 21., 26. und 28. Februar 2019: Führung: „Was macht der Ritter Günther im Winter?“**

Wo? Schloss Rochsburg in Lunzenau, Wann? jeweils 14 Uhr, Auf Schloss Rochsburg gibt es in den Winterferien wieder ein besonderes Erlebnis für Kinder – eine abenteuerliche Führung namens „Was macht der Ritter Günther im Winter“. Ein Gästeführer nimmt die kleinen Besucher mit auf eine spannende Reise in die Vergangenheit und erzählt vom harten Alltag des Ritters Günther von Rochsburg. Die Kinder werden überrascht sein, denn das Leben auf einer Burg gerade zur Winterzeit war alles andere als gemütlich und spaßig. Es gab weder Handy noch Konsole, keinen Fernseher oder Computer. Die Burgbewohner hatten mit andauernder Kälte, Dunkelheit und fadem Essen zu kämpfen. Herrschten Eis und Schnee, dann war es höchste Zeit für den Ritter, das Schwert vorübergehend an den Nagel zu hängen und sich stattdessen um die Familie zu kümmern.

Bei dem Rundgang durch das Schloss können die kleinen Burgfräulein und Ritter einmal hautnah nachempfinden wie kalt und ungemütlich es damals war. Zum Glück endet die kleine Zeitreise im Hier und Jetzt, sodass sich die Kleinen gegen Ende der Führung in heute beheizten Räumen der Rochsburg aufwärmen können. Warme Kleidung ist dennoch unbedingt zu empfehlen. Teilnahmegebühr: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro. Eine Anmeldung unter Telefon (037383) 803810 ist nötig.

→ **23. und 24. Februar 2019: Märchenführung für Ferienkinder: Von Rapunzel, Aschenputtel und dem süßen Brei**

Wo? Schloss Rochlitz, Wann? jeweils 14 Uhr, Viele Dinge, von denen in Märchen berichtet wird, haben ihren Ursprung auf Schlössern und Burgen. Warum man ihnen einst so große Bedeutung beimaß, ist aber zumeist in Vergessenheit geraten. So weiß heute kaum noch einer, dass Türme ohne ebenerdigen Eingang

keine Erfindung waren, was es mit der Asche vom Aschenputtel auf sich hat, wie man mit Holz heizte, oder warum der heute oft mit langen Zähnen verspeiste Brei einst so begehrt war. Auf den Spuren von Märchen und Sagen geht es auf Entdeckungsreise durch das Schloss. Wenn alle Rätsel gelöst sind, darf zur Belohnung in der Schlossküche vom süßen Brei probiert werden. Eine Anmeldung unter Telefon (03737) 492310 ist nötig. Preis pro Person: 6,50 Euro inkl. Verkostung des süßen Breis (ohne Altersbegrenzung)

→ **Ferienspaß mit Waldgeist Waldemar**

Und wenn das Wetter doch mal einlädt, lieber zu Hause zu bleiben, sorgt unsere Internetseite extra für Kinder für Abwechslung: www.kinderporphyrland.de

Dort gibt es jede Menge Ausflugstipps, Lese- und Spielspaß zu entdecken und Waldemar erzählt euch Wissenswertes zur Region. Außerdem findet ihr dort die bisher erschienenen Broschüren mit den Geschichten zum Durchblättern und Herunterladen, Malvorlagen und Bastelanregungen. Es gibt drei Online-Spiele, bei denen ihr mit lustigen Motiven rund um Waldemar und die Region rätseln und puzzeln können.

Erlebnisbausteine 2019 im Tal der Burgen: Handwerk, Geschichte und Natur erleben

Die Schätze der Natur schmecken, Geheimnisse aus der Vergangenheit lüften, gemeinsam wandern, aktiv sein und einfach einen unvergesslichen Tag verbringen – all das ist mit den Erlebnispaketen möglich, die der Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V. jedes Jahr aufs Neue zusammen mit seinen Mitgliedern schnürt.

Das Heft mit den Angeboten für 2019 liegt jetzt druckfrisch in der Tourist-Information „Rochlitzer Muldental“ in der Burgstraße 6 in Rochlitz vor.

„Bei uns in der Region gibt es wahnsinnig viel zu entdecken. Unsere Mitglieder sorgen mit ihren Angeboten für unvergessliche Erlebnisse bei Firmenausflügen, Kindergeburtstagen oder Familientreffen“, erzählt Mitarbeiterin Isabel Huke. Alle Angebote können für individuelle Termine gebucht werden.

Das Heft ist kostenfrei in der Tourist-Information „Rochlitzer Muldental“ erhältlich und kann im Internet unter www.rochlitzermuldental.de (Stichwort: Prospekte) heruntergeladen werden.

Es wurde in einer Auflage von

15.000 Exemplaren gedruckt. Wie schon in den Vorjahren enthält es auch ausgewählte Angebote des Tourismusamtes Waldenburg, des

Tourismusvereins „Borna und Kohrener Land“ e.V. und der Tourismusregion Zwickau e.V.

Filmvortrag am 22.2.2019 um 19.00 Uhr

im Burgstraßentheater in Rochlitz, Burgstr. 45, „Oasen in der intensiven Landwirtschaft“ von und mit Andreas Winkler ein Veranstalter: Naturschutzbund, Naturschutzstation Weiditz, Unkostenbeitrag erwünscht

Anzeigen

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Veranstaltungen

Veranstaltungen auf Schloss Rochlitz

Auch im neuen Jahr haben sich die Mitarbeiter des Schloss Rochlitz wieder zahlreiche Führungs- & Erlebnisangebote für die Besucher einfallen lassen. Neben altbekannten wird es auch wieder viel Neues zum Erleben und Staunen für Groß und Klein geben.

Das erste Highlight gibt es bereits im Februar. Aufgrund der hohen Nachfrage gibt es folgenden Zusatztermin:

Fr, 15. Februar | 18 – 20 Uhr | Romantische Führung zur Dämmerstunde

Nach Anbruch der Dunkelheit führt Sie Pater Michaelus alias Michael Kreskowsky durch die Gemäcker des Schlosses. Im Kerzenschein berichtet er von den schönen und angenehmen Seiten des Schlosslebens. Erfahren Sie wie die Herren in der damaligen Zeit ihrer Herzdame den Hof machten und welche Präsente und Bräuche die Romantik der Liebenden aufrechterhielten.

Zur Stärkung reichen wir Ihnen einen Becher Wein sowie eine Leckerei aus der Schlossküche.

Teilnehmergebühr:

13,50 € pro Person inkl. Wein & einer Leckerei (Wir bitten um Voranmeldung)

Foto:

Bildquelle: Nico Schimmelpfennig



Mo, 18. Februar bis Fr, 01. März | jeweils 13 – 16 Uhr | offene Tore für Familien und Schlossfreunde

Eigentlich ist das Schloss Rochlitz im Winter geschlossen. In den Ferien machen wir jedoch eine Ausnahme. Rund um das Thema „Als das wünschen noch half“ wird es verschiedene Mitmach-Aktionen im gesamten Schloss geben. An der Museumskasse gibt es für alle Interessierten einen märchenhaften Rätselbogen. Neben den Lösungen zu den Fragen finden die Besucher auf dem Schlossrundgang auch noch viele interessante und lustige Geschichten rund um das Thema, welches nicht nur die kleinen Gäste in ihren Bann zieht. Natürlich können Groß und Klein in der Zeit auch das gesamte Schloss besichtigen ohne am Quiz teilzunehmen. Wer dennoch alle Fragen gelöst hat, kann seinen ausgefüllten Quizbogen am Ende wieder abgeben und mit etwas Glück einen von drei Preisen gewinnen.

Um sich wie ein echter Ritter oder eine Prinzessin zu fühlen, können die kleinen Besucher auch eine Ritterrüstung und verschiedene Kleider ausprobieren. Weiterhin stehen in der Fürstentube auch die gestriegelten und gesattelten Schlosspferde für ein kleines Ritterturnier bereit.



Das gesamte Ferienangebot ist im regulären Museumseintritt enthalten. Erwachsene zahlen 5,00 € und Kinder von 6 – 16 Jahren lediglich 1,00 €.

Bildquelle: Roman Forke

Als Highlight wird passend zum Thema die beliebte Märchenführung stattfinden:

Sa, 23. & So, 24. Februar | jeweils 14 Uhr | Märchenführung für Kinder: Von Rapunzel, Aschenputtel und dem süßen Brei

Viele Dinge, von denen in Märchen berichtet wird, haben ihren Ursprung auf Schlössern und Burgen. Warum man ihnen einst so große Bedeutung beimaß, ist aber zumeist in Vergessenheit geraten.

So weiß heute kaum noch einer, dass Türme ohne ebenerdigen Eingang keine Legenden waren, was es mit der Asche vom Aschenputtel auf sich hat, wie man mit Holz heizt, oder warum der heute oft mit langen Zähnen verspeiste Brei einst so begehrt war.

Auf den Spuren von Märchen und Sagen geht es auf Entdeckungsreise durch das Schloss. Wenn alle Rätsel gelöst sind, darf zur Belohnung in der Schlossküche vom süßen Brei genascht werden.

Teilnehmergebühr: 6,50 € pro Person inkl. einer Kostprobe (ohne Altersbegrenzung - Wir bitten um Voranmeldung)

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen und Anmeldungen sind telefonisch im Schloss unter 03737 - 492310 und per E-Mail: rochlitz@schloesserland-sachsen.de möglich.

Alternativ finden Sie auch alle Informationen auf unserer Internetseite: www.schloss-rochlitz.de

Nancy Baumert

Vereine

Komm und Tanz mit uns

So wie hier zum Rochlitzer Weihnachtsmarkt, als wir auf der grossen Bühne den vielen Zuschauern schon etwas von unseren Tänzen zeigen konnten. Was wir in kurzer Zeit gelernt haben, kannst Du auch.

Wir tanzen jeden Donnerstag von 15:45 bis 16:45 Uhr in der Turnhalle der Oberschule an der Mulde. Jetzt wollen wir erst einmal eine Winterpause einlegen, um dann mit Euch gemeinsam im Frühjahr 2019 neu zu starten.

Ihr erreicht uns unter der Nummer: 0151-70042663



Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Vereine

Diakonie-Sozialdienst GmbH

Diakonie-Sozialstation Rochlitz
Gärtnerstraße 46, 09306 Rochlitz - Telefon 03737/43476

Häusliche Krankenpflege - Rufnummer 03737/43476
(für alle Krankenkassen und Privatpersonen)

- Hilfe und Pflege entsprechend der Bedürftigkeit
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Pflegeberatung in schwierigen Situationen
- Verhinderungspflege bei Abwesenheit der pflegenden Angehörigen
- Individuelle Betreuung dementer Menschen
- Einkaufs- und Begleitedienst
- Hilfe im Haushalt
- Soziale Betreuung
 - Ehrenamtlicher Besuchsdienst
 - Angebote der Seniorenbegegnungsstätte

Sprechzeiten des Pflegedienstes

Montag – Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung
Donnerstag bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten der Seniorenbegegnungsstätte

Montag - Mittwoch und Freitag von 13.00 – 16.00 Uhr

Gruppe „Gegen Vergessen“

Donnerstag von 08.00 - 13.00 Uhr - Nur auf Anmeldung!

Erzählcafé Montag – 14.00 – 16.00 Uhr	Erzählcafé fällt aus! Sie sind aber herzlich zu unseren Seniorennachmittagen an den restl. Tagen der Woche eingeladen!
Spielnachmittag Dienstag – 14.00 – 16.00 Uhr Senioren singen mit KMD Petzl	05.02./12.02./19.02. (Basteln mit Ramona) /26.02.2019  26.02.2019 (jeden letzten Dienstag im Monat von 10.00 – 11.00 Uhr im Kirchengemeindezentrum Leipziger Str. 26).
Gesprächs-, Spiel- und Handarbeitsnachmittag Mittwoch – 14.00 – 16.00 Uhr	06.02./20.02./27.02.2019
„Strickliesel“ Mittwoch – 16.30 – 18.30 Uhr	06.02./13.02./20.02./27.02.2019
Gruppe „Gegen Vergessen“ Donnerstag – 8.00 – 12.00 Uhr Nur auf Voranmeldung!	07.02./14.02./21.02./28.02.2019
Senioren sport mit Isabell Freitag – 14.00 – 16.00 Uhr	01.02./08.02./15.02./22.02.2019
Seniorenkreis im Kirchengemeindezentrum Beginn:14.00 Uhr	Mittwoch: 13.02.2019
Treffen des ehrenamtlichen Besuchsdienstes Montag ab 15.00 Uhr	Fällt im Februar aus!

Spruch des Monat: Die Schönheit der Dinge, lebt in der Seele dessen, der sie betrachtet.

Herzliche Grüße von Haus zu Haus- Ihr Team der Seniorenbegegnungsstätte

Diakonie Rochlitz 
Diakonisches Werk Rochlitz e.V.
 Bismarckstraße 39 | 09306 Rochlitz
 T 03737/49310 | www.diakonie-rochlitz.de

Folgende soziale Dienste stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ambulant Betreutes Wohnen
- Frühförderung und Frühberatung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungs- und Familienberatung
- Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung
- Behindertenberatung - Mobiler Sozialer Hilfsdienst
- Kirchenbezirkssozialarbeit - allgemeine soziale Beratung
- Beratung zu Kur- und RehaMaßnahmen
- Jugendmigrationsarbeit / Migrationsberatung für Erwachsene

Angebote - Veranstaltungen im Januar/Februar 2019

Offene Sprechstunden/Erstberatungen 2019 der Schuldnerberatung in der Geschäftsstelle Rochlitz:
 14.01. und 28.01.2019, 11.02.2019, 04.03.2019, 01.04.2019, 15.04. und 29.04.2019, 13.05. und 27.05.2019, 17.06.2019, im Juli keine Sprechstunde, 26.08.2019, 09.09. und 23.09.19, 28.10.2019, 11.11. und 25.11.2019, 09.12.2019
jeweils 10-12 Uhr.

Trennungskinder-Gruppe, die Erziehungs- und Familienberatung bietet eine Gruppenarbeit für Kinder, welche die Trennung ihrer Eltern verarbeiten müssen, an. Fragen und Anmeldungen können jederzeit an unsere Beratungsstelle gerichtet werden. Tel.: 03737/493131.

Bowling-Treffen, Montag, 21.01.2019, 16.30 Uhr, bei Spaß und Snack eine „ruhige Kugel“ schieben

Selbsthilfegruppe "Integra", Dienstag, 22.01.2019 und 29.02.2019, 12.30 Uhr, kreatives Gestalten für Menschen mit und ohne Körperbehinderung in geselliger Runde

Selbsthilfegruppe "Energie", Freitag, 25.01.2019 und 22.02.2019, 13 Uhr, Erfahrungsaustausch für Menschen mit Multiple Sklerose

Selbsthilfegruppe Parkinson, Mittwoch, 06.02.2019, 13 Uhr, gemeinschaftlicher Austausch zwischen an Parkinson erkrankten Menschen

Faschingsveranstaltung, Sonntag, 17.02.2019, 14 Uhr, wir wollen das Programm des Rochlitzer Faschingsclubs genießen und bei der Faltenrockparty herzlich lachen

Tagestreff, jeden Mittwoch, 9.30 - 12 Uhr, zur Kontaktfindung untereinander und gemeinsamen Aktivitäten

Bei Interesse und für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 03737/449182 gern zur Verfügung.

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Vereine

VfA-Ferriencamp 2019

Das Jahr 2018 ist noch nicht lange vorbei und dennoch sitzen die Verantwortlichen des Ferriencamps schon wieder an der Planung für die Sommersaison 2019.

Wie gewohnt wird die Online-Anmeldung für die einzelnen Wochen am 01.03.2019 um 00:00 Uhr freigeschaltet und die Reservierung der begehrten Campplätze kann beginnen.

Bis dahin arbeiten wir im Hintergrund an der Planung eines erfolgreichen Campsommers und freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Anmeldungen.

- 1. Woche: 08.07. – 13.07.2018 (7 bis 13 Jahre)
- 2. Woche: 15.07. – 20.07.2018 (12 bis 15 Jahre!!)
- 3. Woche: 22.07. – 27.07.2018 (7 bis 13 Jahre)
- 4. Woche: 29.07. – 03.08.2018 (7 bis 13 Jahre)
- 5. Woche: 05.08. – 10.08.2018 (7 bis 13 Jahre)

* Anmeldefrist abgelaufen, bei Interesse bitte per Mail kontaktieren!
Auch 2019 werden wir unser Camp im Gelände in Biesern durchführen. Weitere Informationen zum Ferriencamp 2019 können Sie auch dem aktuellen Flyer entnehmen. Diesen finden Sie hier...

Die Preise für eine Campwoche sind wie in den vergangenen Jahren unverändert und liegen bei 120 € für Kinder aus dem Landkreis Mittelsachsen und 135 € für Kinder aus anderen Landkreisen. Bitte informieren Sie sich vor Anmeldung genau, welchem Landkreis Sie angehören.

Euer Ferriencamp-Team
Ferriencampleitung: T. Jandt
www.facebook.com/ferriencamp.rochlitz

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Rochlitz

Zum Bedenken

*Wir haben Gottes Spuren festgestellt auf unsern Menschenstraßen,
Liebe und Wärme in der kalten Welt, Hoffnung, die wir fast vergaßen.
Zeichen und Wunder sahen wir geschehn in längst vergangnen Tagen,
Gott wird auch unsere Wege gehn, uns durch das Leben tragen.*

(Michel Scouarnec/Diethard Zils)

■ Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein:

Sonntag, 27. Januar	10.00 Uhr Kirchgemeindezentrum Rochlitz Familiengottesdienst (Gem.-päd. Müller u. Hentschel)
Sonntag, 3. Februar	9.30 Uhr Kirchgemeindezentrum Rochlitz Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Quaas)
Sonntag, 10. Februar	9.30 Uhr Kirche Königsfeld Predigtgottesdienst (Pfr. Quaas)
Sonntag, 17. Februar	9.30 Uhr Kirchgemeindezentrum Rochlitz Predigtgottesdienst (Pfr. Zirnstein)
Sonntag, 24. Februar	9.30 Uhr Kirchgemeindezentrum Rochlitz Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Quaas)

■ Wir laden herzlich ein zum Weltgebetstag:

Freitag, 1. März	19.00 Uhr Kirchgemeindezentrum Rochlitz Thema: Kommt, alles ist bereit! – Slowenien
------------------	--

■ Gemeindegemeinschaft im Kirchgemeindezentrum Rochlitz, Leipziger Str. 26:

ERWACHSENE und SENIOREN Bibelstunde in der Rathausstr.3

Landeskirchliche Gemeinschaft: Montag, 4. und 18. Februar ,
15.00 Uhr

Frauenkreis: Dienstag, 12. Februar, 13.30 Uhr
Mütterkreis: Dienstag, 12. Februar, 19.30 Uhr
Seniorenkreis: Mittwoch, 13. Februar, 14.00 Uhr

KINDER und JUGEND

Vormittag für Groß u. Klein (Familien mit Kindern 0-3 Jahre) mittwochs
jede ungerade Kalenderwoche,
9.00 -11.00 Uhr

Kirchenmäuse: (Kinder von 3-6 Jahren mit Eltern)	mittwochs jede ungerade Kalenderwoche, 15.30 – 17.00 Uhr
Glühwürmchen: (Eltern mit Kindern 0-3 Jahre)	mittwochs jede gerade Kalenderwoche, 16.00 – 17.00 Uhr
Stillgruppe:	mittwochs, jede gerade Kalenderwoche, 9.30 – 11.00 Uhr
Kinderkreis 1. bis 4. Klasse:	donnerstags 15.00 Uhr
Junge Gemeinde:	freitags 19.30 Uhr

KIRCHENMUSIK	
Brummkreisel groß:	dienstags 15.00 Uhr (Schulalter)
Brummkreisel klein:	dienstags, 16.00 Uhr (Vorschulalter)
Senioren singen:	Dienstag, 19. Februar , 10.00 Uhr

Posaunenchor Rochlitz:	montags 19.30 Uhr
Kantorei Rochlitz:	mittwochs 19.30 Uhr
Kantorei Königsfeld:	dienstags 19.30 Uhr, Pfarrhaus Königsfeld

Weitere Gemeindegemeinschaften:

Hauskreis Stollsdorf:	Dienstag, 12. Februar, 19.30 Uhr
Hauskreis Weiditz:	Dienstag, 5. Februar, 14.30 Uhr
Andacht im Altenpflegeheim:	Donnerstag, 7. Februar, 10.00 Uhr

■ **Pfarramtbüro- im Kirchgemeindezentrum, Leipziger Str. 26,**
Erdgeschoss, Tel. (03737) 42524 / Fax 7819908
e-mail: Ksp.rochlitzer_land@evlks.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.30 Uhr

Unsere Mitarbeiter sind wie folgt erreichbar:

Ragnar Quaas, Pfarrer	Tel. 03737/ 4496718
Jens Petzl, Kantor, KMD	Tel. 03737/ 786107
Thomas Hentschel, Gemeindepädagoge	Tel. 034341/43448
Jörg Graichen, Friedhofsmitarbeiter	Tel. 03737/ 43047

Sie können sich auch im Internet informieren:

www.kirche-rochlitz-wechselburg.de

■ Möchten Sie sich anonym Rat holen?

Die Telefonseelsorge ist für Sie da (kostenfrei und rund um die Uhr):
Tel. 0800 111 0 111

Anzeige(n)

Informationen der Gemeinde Königsfeld

Bekanntmachung

Am **Samstag, den 09. März 2019** findet im **Gemeindehaus Leupahn um 19:00 Uhr** die diesjährige Jagdgenossenschaftsvollversammlung statt. Dazu möchten wir alle Jagdgenossen recht herzlich einladen.

Die Tagesordnung lautet:

- Begrüßung der Jagdgenossen und Gäste
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Jagdessen
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwartes und Kassenprüfers
- Diskussion und Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
- Bericht des Jagdpächters
- Beschlussfassung über Verwendung der Jagdpacht
- Abstimmung über Jagdpachtverlängerung mit Jagdpächter Heiko Steinert
- Neuwahl des Jagdvorstandes
- Abschluss der Versammlung

-Kandidaten zur Wahl:

Jagdvorsteher	Ralf Arnold
Stellv. Jagdvorsteher	Andreas Kralapp
1. Beisitzer	Frank Steich
Stellv. 1. Beisitzer	Manfred Ziegelt
2. Beisitzer	Gottfried Thalmann
Stellv. 2. Beisitzer	Jörg Puschmann
Schriftführer	Matthias Beyer
Stellv. Schriftführer	Andreas Ludwig
Kassenführer	Harald Senke
Stellv. Kassenführer	Karsten Bemmann
Kassenprüfer	Markus Steich
Kassenprüfer	Ricardo Thalmann
Stellv. Kassenprüfer	Thomas Ludwig
Stellv. Kassenprüfer	Steve Kralapp

Arnold Jagdvorsteher

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Doberenz

am: Freitag den 22. Februar 2019, um: 19:00 Uhr,
im: Vereinshaus Doberenz

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Doberenz gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Jägers
3. Kassenbericht
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft
7. Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Jagdpächter
8. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Für eventuelle Fragen stehe ich ihnen gern unter 01783533366 zur Verfügung

Doberenz den, 18.01.2019

Jagdvorsteher Enrico Helm

Nachrichten aus der Kirchengemeinde Schwarzbach-Thierbaum

■ Gottesdienste

2. Februar	Samstag	
Thierbaum	18.00 Uhr	Pfrn. Lau
	Orgelvesper	
10. Februar	Letzter Sonntag nach Epiphania	
Schwarzbach	10.15 Uhr	Pfrn. Schanz
	Gottesdienst mit Kinderanimation	
17. Februar	Septuagesimä	
Thierbaum	9.00 Uhr	Pfr. Bickhardt
	Gottesdienst	
3. März	Estomihi	
Schwarzbach	14.00 Uhr	Pfr. Bickhardt
	Andacht zum Weltgebetstag	

■ Begegnungen

Christenlehre: montags von 16.00 – 18.00 Uhr im Pfarrhaus: 11.02.2019

Gitarrenkurs: nach Vereinbarung

Konfi-Samstag: Die Konfirmanden der 7. und 8. Klasse treffen sich immer, Samstag, 10.00 – 15.00 Uhr im Pfarrhaus/Gemeindezentrum Colditz: 09.02.2019

Junge Gemeinde: Freitags, 19.30 – ca. 22.00 Uhr im Pfarrhaus/Gemeindezentrum Colditz

Jugendgottesdienste: Jeden letzten Freitag im Monat, 19.00 Uhr. Wer mitfahren möchte, der melde sich bitte telefonisch bei Frau Fritsch. Treffpunkt: 18.20 Uhr auf dem Lidl-Parkplatz in Colditz:

Frauedienst: mittwochs, 14.00 Uhr im Kirchengemeindehaus: 06.02.2019

Chor: dienstags, 19.30 Uhr im Wechsel im Königsfelder und Schwarzbacher Kirchengemeindehaus

■ Nachrichten

Ein Herz für Schellen

Der 13. Benefiz-Skat- und Romméabend für das Schwarzbacher Glockengeläut findet am **Freitag, dem 8. Februar, 19.00 Uhr** im Kirchengemeindehaus Schwarzbach statt. Der Einsatz beträgt 5,- €. Wir bitten um Anmeldung bis 30. Januar im Pfarramt (Tel. 03737/42696, auch Anrufbeantworter) oder bei O. Leipe (Tel. 03737/449133). Kurzentschlossene Teilnahme ist ebenfalls möglich. Zum 12. Preisskat im November konnten wir 217 € für das Geläut verzeichnen, herzlichen Dank allen Teilnehmern!

Informationen der Gemeinde Seelitz

Einladung der Gemeinde Seelitz zur Babybegrüßung

Hiermit lade ich alle Eltern mit deren Neugeborenen im Jahr 2018 am **Mittwoch, dem 13. Februar 2019, um 10:00 Uhr** in das Waldhotel am Reiterhof, Kolkauer Straße 25, 09306 Seelitz zur Babybegrüßung der Gemeinde Seelitz herzlich ein.

Thomas Oertel, Bürgermeister

Wir bitten um Rückmeldung der Teilnahme bis zum 06.02.2019 an die Stadtverwaltung Rochlitz, Frau Schumann, unter 03737-783 140 oder j.schumann@rochlitz.de

Die Gemeindeverwaltung Seelitz schreibt zum Verkauf aus:

Baugrundstück im Ortsteil Neutaubenheim, Talstraße nahe Sportplatz



Lage und Umfeld: Das Grundstück liegt im Zentrum der Ortslage Neutaubenheim an einer öffentlich gewidmeten Gemeindestraße. Die Gemeinde Seelitz hat 24 Ortsteile und ca. 1.750 Einwohner, die verkehrsmäßige Anbindung des Ortes ist über die B 175 gesichert.

Grundstücksbeschreibung: Bei dem Grundstück (gelbe Kennzeichnung) handelt es sich um eine unvermessene Teilfläche von ca. 500 m² des Flurstückes 114/1. Das Grundstück liegt an der öffentlich gewidmeten Talstraße. Es handelt sich um ein annähernd ebenes Grundstück, derzeit Grünland.

Gemarkung/ Flurstück: Flurstück 114/1 (Teilfläche) der Gemarkung Neutaubenheim

Zulässige Bebauung: Das Grundstück liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Erschließung: Die ortsüblichen Ver- und Entsorgungsleitungen liegen straßenbegleitend an. Im Grundstück selbst liegt eine Trinkwasserleitung (ohne eigene Einleitungsanbindung). Dafür ist eine Dienstbarkeit zu übernehmen.

Bestehende Verträge: Vertragsfrei

Verkehrswert laut Gutachten (Die Kosten des Gutachtens sowie die Vermessungskosten sind vom Erwerber zu tragen.)

6,00 €/m², bei 500 m² Ankaufsfläche 3.000,00 € (Mindestgebot) zzgl. 1.785,00 € Gutachten und 1.785,50 € Vermessungskosten

Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz, SG Liegenschaften, Frau Elisabeth Schmäer, Tel. 037 37/ 783 162, E-Mail: e.schmaer@rochlitz.de.

Angebote richten Sie bitte bis zum 08.03.2019, 10.00 Uhr im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Grundstückgebot Neutaubenheim“ unter Beifügung eines unteretzten Nutzungskonzeptes und einer Finanzierungsbestätigung des Kaufpreises an die Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz. Angebote unter dem Verkehrswert werden nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Seelitz bietet zur Vermietung an:

Eine ruhige 3-Raum-Wohnung in Gröblitz, Dorfstraße 3

Die Wohnung ist 57,20 m² groß und steht ab sofort zur Anmietung zur Verfügung. Das Tageslichtbad ist mit einer Dusche ausgestattet. Die Kaltmiete beträgt monatlich 286,00 € zzgl. 100,00 € Betriebskostenvorauszahlung. Es besteht die Möglichkeit im Objekt einen Stellplatz (10,00 €) oder eine Garage (15,00 €) anzumieten.

Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Rochlitz (Gebäudemanagement)
z. Hd. Frau Böttger, Markt 1, 09306 Rochlitz
Tel.: 03737/ 783-228, Fax: 03737/ 783-166
E-Mail: v.boettger@rochlitz.de

Kirchennachrichten für Seelitz Januar /Februar 2019

■ Liebe Leser,

als das Neue Jahr begann, haben wir uns gegenseitig ein gutes oder auch gesegnetes Neues Jahr gewünscht. Aber Segen, was ist das überhaupt? Ich fand folgenden Artikel der Autorin Ruth Heil, den ich Ihnen auf diesem Wege weitergeben möchte: „Unter Fluch können wir uns etwas vorstellen. Das klingt bedrohlich, und manch einer hat etwas von den Auswirkungen eines Fluches gehört oder am eigenen Leib erfahren. Wenn ein Fluch etwas Negatives in Bewegung bringen soll, ist Segen genau das Gegenteil. „Ich wünsch dir Gottes Segen“, sagen wir zum Geburtstag und meinen damit: Ich wünsche dir Gutes, Gesundheit, Wohlergehen, dass du bewahrt seist vor Unfall, beschützt in Gefahr, dass dir gelingt, was du dir vorgenommen hast....., das Gott mir dir geht. Eigentlich ist damit der Kern des Segens getroffen, der umfassend Wohlergehen und Glück meint, letztlich Gottes Nähe und damit auch Frieden, Geborgenheit, Schutz, Heilung, im Grunde alles, was wir mit Gott in Verbindung bringen. Im 4. Buch Mose 6, 24-26 ist es so ausgedrückt: „Der Herr segne dich und behüte dich. Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig. Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir Frieden“. So befahl Gott Aaron, das Volk Gottes zu segnen. Dieser Segen sollte Gott für das Volk erfahrbar machen in den Auswirkungen, die es hatte. Die Menschen sollten begreifen, dass es ihnen gut geht, weil Gott mit ihnen ist. Sie sollten spüren, dass Friede nicht nur ein Waffenstillstand ist, sondern ein Ausdruck der Gegenwart Gottes. Im 1. Petrusbrief 3, 9 werden wir sogar aufgefordert, ohne Einschränkung zu segnen, weil wir als Kinder Gottes berufen sind, Segen zu ererben. Weil Segen unser Erbe ist, sollen wir davon austeilen, sooft sich die Möglichkeit dazu ergibt. Segen verbraucht sich nicht beim Geben, sondern vermehrt sich, zum Wohl für den anderen und für mich. Jesus geht so weit, dass er uns auffordert, sogar die zu segnen, die uns fluchen (Mt. 5,44). Man könnte Segen als Geheimrezept Gottes bezeichnen, denn beim Segnen kommt die himmlische Welt in Bewegung. Wer segnet, begibt sich in die Gegenwart Gottes. Deshalb erreicht ihn auch nicht der Fluch seines Feindes. Der Segen ist wie ein Schutzschild, der den Menschen davor bewahrt, dass sein Feind ihm Schaden zufügen kann. Zum einen kann er ihn nicht mehr körperlich verletzen, aber das noch Wichtigere ist: Seine Seele wird nicht vom Gift des Hasses infiziert. Wer segnet nimmt Anteil an göttlicher Kraft, darf sich davon „bedienen“, um anderen, aber auch sich selbst damit Gutes zu tun. Der Segen ist buchstäblich entwaffnend, hebt Spannungen auf, setzt frei. Ich wünsche mir, dass wir diese Kraft Gottes viel mehr in Anspruch nehmen. Segnen ist nicht nur den Pfarrern vorbehalten, sondern es ist eine Aufgabe für jeden Christen.

Segen praktisch gelebt: Wenn unsere Kinder früher aus dem Haus gingen, segnete ich sie im Namen Jesu, laut oder auch nur leise in meinem Herzen. Den Kleinen legte ich dabei die Hände auf den Kopf. Ich stand am Bett des schlafenden Teenagers und sprach den Segen über ihm aus. Auch heute, obwohl sie nicht mehr bei uns wohnen, segne ich sie aus der Ferne. Oft merke ich, wenn ich jemanden segne, wie dabei mein Groll verfliegt, der sich im Lauf des Tages angestaut hat. Einem schwierigen Bekannten spreche ich in meinem Herzen Gottes Segen zu, sooft ich ihm begegne oder an seinem Haus vorbeigehe. Vor längerer Zeit bat mich ein lieber Bekannter, ihm zu sagen, wie er mit seiner

Informationen der Gemeinde Seelitz

Frau umgehen sollte, die durch eine schwere Krise ging. Dies war für beide sehr belastend. Ich ermutigte ihn: "Gehe jeden Morgen, bevor du das Haus verlässt, zu deiner Frau, lege ihr die Hände auf und sprich ihr den Segen zu." Als wir uns nach Monaten wieder Trafen, war er von Freude erfüllt und ließ mich wissen: „Es wirkt immer noch. Jeden Morgen segne ich meine Frau. So vieles bei uns beiden ist seitdem heil geworden.“ Vielleicht können sie heute noch mit dieser liebevoll zubereiteten Medizin Gottes beginnen, einen Menschen zu behandeln, der ihnen Mühe macht. Oftmals ist es wie eine Langzeittherapie, etwas, was über einen großen Zeitraum zum Einsatz kommen muss, bevor es zu wirken beginnt. Eines geschieht auf jeden Fall: In uns selbst beginnt eine Veränderung, Groll, Bitterkeit und Hassgedanken nehmen ab. Es ist wie eine „Entgiftungskur“, die zu einem ganz neuen Lebensgefühl führt. Soweit die Gedanken von Ruth Heil zum Thema „Segen“. Als Nachsatz schrieb sie unter ihren Artikel: „Nicht darüber diskutieren, sondern ausprobieren“. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen / Euch allen Gottes Segen!
Michael Reichel

■ Unsere Gottesdienste

	Seelitz	Topfseifersdorf	Frankenau
27.01.19	09.30 Uhr Hauskreis Stollsdorf		09.30 Uhr Gottesdienst mit Hr. Ulbricht LKG Königshain
03.02.19	09.30 Uhr Gottesdienst mit Theokreis Leipzig		09.30 Uhr Kirchgemeinde- versammlung Frankenau und Topfseifersdorf
10.02.19		10.00 Uhr Achtung Liebe Gottesdienst mit Adora	
17.02.19	09.30 Uhr Gottesdienst mit S Pfr. Kaube	A	
24.02.19	10.00 Uhr Gottesdienst mit Greg Violi		
03.03.19		08.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Zlotowski	

A – Abendmahl S – Segnung T – Taufe KK – Kirchkafee K - Kindergottesdienst

■ Bibelstunde

Dienstag, 05.02.19, 14.00 Uhr Topfseifersdorf
Freitag, 22.02.19, 14.30 Uhr Seelitz, mit Frau Dr. Steinberg aus Limbach-Oberfrohna zum Thema „Fröhlich alt werden“

■ **24h-Gebet im Gebetsraum, Pfarrhaus, 1. Stock,**
15./16.02.19, 18.00 – 18.00 Uhr

■ **Männerstammtisch, Pfarrhaus Seelitz**
Mittwoch, 20.02.19, 19.30 Uhr ein Abend mit Pfr. Schmidt

■ **Konficlub**
06.02.19, 17.00 Uhr, Pfarrhaus Seelitz

■ **Wochenendseminar mit Greg Violi in Seelitz – 22.-24.02.2019**

Der uralte Pfad der Sanftmut

In diesen Tagen lernen wir:

- den uralten Weg der Demut gegenüber dem Abweg des Stolzes zu verstehen
- Gottes Hass auf allen Stolz
- der uralte Weg im Herzen des Vaters zu leben
- die Geheimnisse für eine fantastische Ehe
- die Geheimnisse für reine Liebe
- der Ort, an dem gebrochene Herzen heil werden
- wie man anderen mit dem Herzen des Vaters dient und ihnen Heilung bringt
- die Reinheit des Lammes und der Mantel der Demut

Ablauf:

Freitag 19.00 Uhr Grundschule
Samstag ab 10.00 Uhr Grundschule
Mittag- und Abendessen im Pfarrhaus
Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst Kirche

Anmeldung bis 19.02.2019 im Pfarramt Seelitz (Tel. 03737-42563 / e-mail: kg.seelitz@evlks.de Bitte bei Anmeldung Anzahl der Teilnehmer und ob Nutzung des Essenangebotes mit angeben. Kinderbetreuung ist möglich, bitte Anzahl der zu betreuenden Kinder angeben)

Informationen der Gemeinde Zettlitz

Terminbestimmung des Amtsgerichtes Chemnitz, Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: 13 K 190/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 26. März 2019, 10:00 Uhr**, im Sitzungssaal 2.018 des Amtsgerichtes Chemnitz, Hauptgebäude, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Döbeln von Zettlitz

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Zettlitz	22/1	Gebäude- und Freifläche, Land- wirtschaftsfläche	Zettlitzer Haupt- straße 17	671	1

Unverbindliche Angaben lt. Gutachten:

Zweigeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; ca. 246 m² Wohnfläche; Baujahr: ca. 1935; Modernisierung nach 1990; in ungenügendem baulichen Zustand; zerstörte Ausstattung; erhebliche Reparatur- und Sanierungsarbeiten notwendig; Bau einer vollbiologischen Kläranlage notwendig; zum Zeitpunkt der Wertermittlung leerstehend.

Nähere Angaben sind an den ortsüblichen Verkündungstafeln der Gemeinde Zettlitz öffentlich bekannt gemacht.

Informationen der Gemeinde Zettlitz

Die Gemeindeverwaltung Zettlitz schreibt zum Verkauf oder zur Vermietung aus: Gebäude und Grundstück der ehemaligen Förderschule „Wilhelm Pfeffer“



Lage und Gebäudeeigenschaften: Das Verkaufsobjekt befindet sich am Ortsrand von Zettlitz in ruhiger Lage.

Eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr nach Rochlitz ist gegeben, die A72 ist ca. 20 Autominuten entfernt.

Es handelt sich um ein behindertengerecht ausgebautes Schulgebäude in Massivbauweise.

Auf dem Gelände befinden sich außerdem ein kleiner Spielplatz und eine Garage.

Das Gebäude wurde 1982/1983 erbaut und 1995 umfassend saniert. Im Rahmen der Sanierung wurde unter anderem das Dach neu eingedeckt, ein Personenaufzug installiert und die Elektrik erneuert.

Gemarkung/ Flurstücke: Flurstücke 104/3, 104/4, 105/3, 17/15 und 17/8 der Gemarkung Zettlitz

Zulässige Bebauung: Das Grundstück liegt im Innenbereich nach § 34 und teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Grundstücksbeschreibung: Das Grundstück (blaue Umrandung) hat eine Größe von ca. 2.657 m² und ist vollständig erschlossen. Die Bruttogrundfläche des Gebäudes beträgt 1.960 m².

Auf dem Nachbargrundstück befindet sich eine Turnhalle/Multifunktionshalle mit angrenzendem Beachvolley- und Fußballplatz, welche zur Mitbenutzung zur Verfügung steht.

In unmittelbarer Nähe an der Kita steht ein ehemaliges Schulgebäude mit künftigem Leerstand, für das eine Nachnutzung (auf Mietbasis) gewünscht ist.



Nutzungsmöglichkeiten: Das Gebäude eignet sich vor allem für die Nutzung als Förderschule, Senioren-Tagespflege-Einrichtung, Spezialpflegeeinrichtung, Hospiz, Kinderheim oder Frauenhaus.

Bestehende Verträge: Vertragsfrei

Kaufpreis (Mindestgebot) für den Grund und Boden und das aufstehende Gebäude gemäß Verkehrswertgutachten:
650.000 €

Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Frau Vanessa Böttger, Tel. 03737/783 228, E-Mail: v.boettger@rochlitz.de.

Angebote richten Sie bitte im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gebot Förderschule Zettlitz“ unter Beifügung eines zeitlich unteretzten Nutzungskonzeptes und einer Finanzierungsbestätigung des Kaufpreises bis spätestens 22.02.2019 an die Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz. Unter dem Mindestgebot liegende Gebote können nicht berücksichtigt werden.



Zur Kindergartenweihnachtsfeier, am 12.12.2018 überreichte Herr Lojewski, Kommunalberater der enviaM, der Leiterin der Kita, Frau Kathrin Zimmermann einen Scheck in Höhe von 500 Euro. Dafür sagen alle recht herzlichen Dank.

Anzeigen

Den Rochlitzer Anzeiger finden Sie auch digital unter:
www.rochlitz.de.